

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1951)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1951

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
 Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Der auf Ende des Vorjahres erfolgte Rücktritt des Sekretärs der kantonalen Pferdeschaukommission erforderte die Vermehrung des Personals im Bureau für Tierzucht um einen Angestellten. Die Wahl fiel auf Samuel Kipfer, Ing. agr., von Lützelflüh, in Malvilliers. Die Ausrichtung von Anbauprämien für Futtergetreide und die Erkrankung eines Angestellten des Kulturingenieurbureaus machten vorübergehend den Beizug von Aushilfskräften notwendig.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1951

Das Berichtsjahr hat einmal mehr bestätigt, was Jeremias Gotthelf im «Uli der Pächter» schrieb: «Es gibt Jahre, in welchen man bei gedoppelter Anstrengung und Kosten nirgends hinkommt, immer im Rückstand ist, alles pfuschen muss, wenn man das Dringlichste machen will, ehe der Winter wieder da ist, und wiederum Jahre, wo alles geht wie auf einer Eisenbahn, nirgends ein Rückstand ist, Hasten und Jagen nie nötig sind, man Zeit zu allem hat und keinen Kummer vor dem Kommen des Winters, wo alles wohlgerät und wo es ist, als sei Meister der Mensch».

Der März war kalt und wie der April niederschlagsreich, so dass die Frühlingsarbeiten ganz erheblich erschwert und verzögert wurden. In den höheren Regionen setzte das Wachstum infolge des vielen Schnees

fast einen Monat später ein als gewöhnlich. Das Wetter blieb auch während der Sommermonate unbeständig und erschwerte die Heu- und Getreideernte. Bereits Ende Oktober fiel bis in die Niederungen Schnee. Der November zeichnete sich ebenfalls durch reichliche Niederschläge aus.

Die für Bern ermittelten meteorologischen Zahlen lauten:

	Niederschläge		Temperaturen	
	1951	Mehrfähr. Mittel	1951	Mehrfähr. Mittel
Januar (mild)	66,4	51,5	+ 0,5	— 1,2
Februar (trüb und reichliche Niederschläge)	108,5	48,2	+ 2,0	0,2
März (unbeständig, viele Niederschläge)	104,7	66,6	+ 3,6	4,1
April (regnerisch).	116,9	77,5	+ 8,4	8,1
Mai (trüb)	71,4	102,0	11,6	12,7
Juni (unbeständig)	95,8	118,6	15,4	15,4
Juli (starke Gewitterregen, sonnig)	151,0	117,6	17,9	17,5
August (launisch, reich an Gewittern)	162,0	108,2	16,8	17,0
September (mild).	57,2	93,3	14,5	13,7
Oktober (trüb)	56,5	74,3	8,2	8,4
November (relativ mild, erster Frost 27. morgens, 22 Tage Regen)	122,8	71,9	5,6	3,3
Dezember (sonniger Monat).	55,4	64,2	— 0,1	— 0,2

Im allgemeinen hatten die Kunst- und Naturwiesen gut überwintert, so dass die anfangs Juni eingebrachte Heuernte mengenmässig gut ausfiel. Die Güte des Dürrfutters lag jedoch unter den Mitteln der

Vorjahre. Die Emdernernte vermochte in den tieferen Lagen ebenfalls zu befriedigen, obwohl auch hier die Qualität mittelmässig blieb. In den Berglagen dagegen fiel der Emdrertrag infolge des späten Heuets gering aus. Trotz der etwas kürzeren Bestossungszeit der Alpweiden kann die Sömmerungsperiode als zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Mittelland begünstigte die hohe Bodenfeuchtigkeit das Wachstum, so dass die Grünfütterung bis weit in den Monat November hinein ausgedehnt werden konnte.

Der Kulturzustand der Getreidefelder war im Frühling verheissungsvoll. Leider verursachten in der Folge die reichlichen und vielfach gewitterhaften Niederschläge viel Lagerfrucht. Die in der ersten Hälfte Juli und teilweise sogar kurz vor der Getreideernte niedergelagerten Hagelschläge fügten dem fast reifen Getreide erhebliche Schäden zu.

Der Anbau der Hackfrüchte hielt sich annähernd auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Die Erträge sind als gut zu bezeichnen, obschon vielerorts die Krautfäule der Kartoffeln zu erheblichen Ertragsverlusten führte.

Die im Jahre 1951 wieder ausgerichteten Anbauprämien für Futtergetreide in Verbindung mit der vom Bund garantierten Übernahme der Rapsenernte dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass der seit Kriegsende eingetretene Rückgang der offenen Ackerfläche aufgehalten werden konnte.

Entgegen allen Befürchtungen war der Gemüseabsatz befriedigend. Dank der ausgeglichenen Produktion fanden die einheimischen Erzeugnisse trotz anscheinlicher Importe im allgemeinen einen guten Absatz.

Blühet und Behang der Kirschbäume versprachen anfänglich einen vollen Ertrag. Leider vereitelte dann das Regenwetter während der Ernte die gehegten Hoffnungen. Die Früchte taugten vielfach kaum mehr zum Brennen.

Die äusserst kleine Kernobsternte dürfte noch lange in unangenehmer Erinnerung bleiben. Der Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden, so dass nahrungsmittliche Einfuhren, besonders aus dem Tirol, stattfinden mussten.

Die im Frühling und zu Beginn des Sommers einen guten Ertrag versprechenden Reben wurden vielerorts durch mehrere Hagelschläge arg in Mitleidenschaft gezogen. Dank des äusserst günstigen Wetters während des Monats Oktober konnte dennoch ein guter Wein eingekellert werden.

Die grossen Rauhfuttermengen schufen günstige Voraussetzungen für die Tierhaltung. Sowohl die Nutzvieh Zuchtstiermärkte nahmen einen befriedigenden Verlauf. Die Absatzverhältnisse auf dem Schlachtviehmarkt vermochten allgemein zu befriedigen. Die Milchproduktion hat eine weitere Steigerung erfahren. Infolge Absatzschwierigkeiten auf dem Käsemarkt musste da und dort zur Butterproduktion übergegangen werden. Gegen Ende des Berichtsjahres hin hat sich dann allerdings die Käseausfuhr bedeutend gebessert.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft hat sich weiterhin verschärft.

Das Bundesgesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes ist im eidgenössischen Parlament weiterberaten und am 12. Juni 1951 von Nationalrat und Ständerat gutgeheissen worden.

Die Beratungen über das Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) wurden in der Herbstsession beendet. Dieses Verständigungswerk fand die Zustimmung der eidgenössischen Räte.

III. Ländliche Kulturpflege

Die wohlbekannte Forderung Gotthelfs, dass im Hause beginnen müsse, was leuchten solle im Vaterland, hat auch heute ihre volle Geltung. Mutter und Vater legen für die Erziehung einer neuen Generation wertvollen Grund, und das Hausgesinde, Schule und Kirche tun das ihrige. Doch schaut der Mensch in spätern Jahren zurück auf wesentliche Jugendeindrücke, so erkennt er, dass ihn auch das Haus, das Hausgerät, der Garten mit all seinen Pflanzen, die Strasse, das Nachbarhaus, das ganze Dorf, Feld und Wald beeinflusst haben. Somit hat alles, was den Menschen umgibt, eine erzieherische Bedeutung, und unser Bemühen um das schöne Antlitz der Heimat, das einheitliche Bild der Siedlung und das gute traditionsverbundene Handwerk einen tieferen Sinn, als oft angenommen wird.

Die starke Beanspruchung unserer Stelle für ländliche Kulturpflege beweist, dass im Kanton viele Kräfte am Werk sind, um unsere ideellen Güter zu schützen und zu mehren. Dieser Wille tat sich vor allem in den verschiedenen Kursen im Lande herum kund. Im Februar leitete Adjunkt Chr. Rubi in der Gemeinde St. Stephan einen wöchigen Kurs für ornamentales Zeichnen und Möbelentwerfen, welcher von Handwerkern, Lehrern und Bauern rege besucht wurde.

Wertvolle Helfer sind beim Organisieren der öffentlichen Dorfkurse die Trachtengruppen. So wurden die stark besuchten Mal-, Schnitz- und Stikkurse vom Februar in Meiringen und November in Wimmis von diesen örtlichen Vereinigungen in die Wege geleitet. Erfreulicherweise unterstützten sie dabei auch die Gemeindebehörden. Die Trachtengruppe Oberbottigen bei Bern organisierte im November den von Chr. Rubi geleiteten Bilderrahmungskurs, aus welchem mehrere Dutzend guter Wandbilder in die Häuser der Gegend hineinkamen.

Im August fand im Schulhaus Unterlangenegg ein vierzehntägiger Kurs für Lehrer statt, in welchem sich die Teilnehmer in das volkstümliche Ornament und die Knabenhandarbeit einführen liessen. In Langnau leitete unser Adjunkt in der ersten Oktoberwoche einen Kurs für Heimatkunde und Urkundenforschung, welcher von Lehrern des Oberemmentals besucht wurde.

Immer häufiger kommt es vor, dass der Inhaber unserer Stelle bei Hausbauten und Renovationen als Berater beigezogen wird. So wirkte er im Berichtsjahre u. a. mit beim Umbau der Bauernhäuser Scheidegger in Kleinrot bei Biglen, Wymann in Utzenstorf, der Pfrundscheune in Zweisimmen, beim Neubau des Hauses Kindler in Zweisimmen sowie der Bergbauernschule in Hondrich.

Der Volksaufklärung dienen 22 gut besuchte Vorträge im Lande herum. Diese belegten sowohl das Gebiet des Handwerks, der Dorfkultur und Volkskunst, als auch dasjenige der Heimat- und Geschichtsforschung.

Als Leiter von fünf verschiedenen Tagesexkursionen führte Chr. Rubi Gesellschaften zu den baulichen und Naturschönheiten unseres Landes.

Auf Ersuchen der Bayrischen Landesstelle für Volkskunde und Heimatpflege und der Regierung von Schwaben hielt er im März Vorträge über «Volkstumspflege im Kanton Bern» in München, Memmingen und an den landwirtschaftlichen Schulen Krumbach und Ottobeuren. Damit verband er Studien in den bayrischen Volkskunstmuseen. In einer Konferenz mit der Direktion des Bayrischen Bauernbundes konnte er feststellen, dass man im Ausland bereits auf unsere bernische Einrichtung aufmerksam geworden und vorhabens ist, ähnliche Institutionen zu schaffen.

Am bernischen Haushaltungslehrerinnenseminar erteilte Adjunkt Chr. Rubi der zweitobersten Klasse Unterricht im ornamentalen Gestalten. Mit der Austrittsklasse führte er im September eine achttägige Studienreise zu den Kunststätten in München, Nürnberg, Bamberg und Rothenburg o. T. durch.

Das aus langjähriger Arbeit herausgewachsene Ornamentbuch über «Holzbemalen, Kerbschnitzen und verwandtes Zieren» erschien auf Weihnachten im Verlag Hans Huber, Bern. Die Auflage von 6000 Exemplaren ist im Verlaufe von zwei Monaten abgesetzt worden, was beweist, dass das Buch einem grossen Bedürfnis entspricht und die Volkskunst im Lande herum am Aufblühen ist.

Christian Rubis wissenschaftliche Abhandlung über die «Treibkräfte in der bernischen Volkskunst» erschien in der Festschrift für Professor Karl Meuli in Basel.

Mit der Gesellschaft für Volkskunde und dem Berner Heimatschutz war er durch enge Zusammenarbeit in den Vorständen verbunden.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Der Zudrang zu unsern landwirtschaftlichen Fachschulen hat im Berichtsjahr etwas nachgelassen. Rückstellungen wegen Platzmangel mussten nur noch von einer Schule vorgenommen werden. Allerdings waren verschiedene Klassen überbesetzt. Die Filialklasse Ins wurde weitergeführt.

Jahres- und Winterschule Rütli

In der *Jahresschule* wurden ein oberer und ein unterer Kurs durchgeführt. Nach dem erfreulichen Anstieg der Schülerzahlen im Vorjahr, liess der Besuch des untern Kurses zu wünschen übrig. Die Bearbeitung des Gutsbetriebes der Schule war trotz der verhältnismässig kleinen Schülerzahl ohne zusätzliche Arbeitskräfte möglich. Durch eine Kostgeldreduktion für die praktische Arbeit dürfte die Frequenz der Jahresschule wieder ansteigen. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass gegeben. Die Teilnahme der Jahresschüler der oberen Klasse an den Lehrabschlussprüfungen der OGG wirkt sich vorteilhaft aus.

Trotz dem kleinen Rückgang der Anmeldungen für die *Winterkurse* waren sämtliche Klassen vollbesetzt. Dies trifft auch für die Filialklasse Ins zu. Da sich für

den obern Winterkurs eine grössere Anzahl Schüler gemeldet hatte, musste eine dritte obere Klasse geführt werden. Als Hilfslehrer für diese Klasse wurde Walter Bienz, Ing. agr., Bolligen, beigezogen. Den Unterricht an der Filialklasse Ins erteilten die bisherigen Lehrkräfte und Landwirtschaftslehrer Hans Hostettler. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Fleiss, Leistungen und Betragen haben befriedigt.

An Stelle des im Vorjahr verstorbenen Hans Fischer wurde Rudolf Scheurer, Landwirt in Gampelen, in die Aufsichtskommission gewählt.

Die Erträge des Gutsbetriebes blieben hinter denjenigen des Vorjahres zurück. Ganz unbefriedigend ist die Obsternte ausgefallen. Im November wurde bei einem Jungtier die Maul- und Klauenseuche festgestellt, was eine verschärfte Sperre für den Schul- und Gutsbetrieb und die Konsignierung der Schüler und des Personals vom 23. November bis 15. Dezember zur Folge hatte. Dank der bereits im Sommer 1951 vorgenommenen Schutzimpfung wurde der Rindviehbestand vor weitem Erkrankungen bewahrt. Als vorsorgliche Massnahme wurde der gesamte Schweinebestand, welcher nicht geimpft war, notgeschlachtet. Dieser Ausfall hat das Rechnungsergebnis der Gutswirtschaft nachteilig beeinflusst. Der Gutsbetrieb hat den Schülern als Übungs- und Demonstrationsbetrieb und auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

Abschlussprüfungen für landwirtschaftliche Lehrlinge	61 Teilnehmer
Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	67 »
Bäuerliche Berufsprüfungen	153 »
Melkkurs	14 »

Parallel mit den Vorkursen auf der Rütli fanden auch in der Anstalt Tschugg unter dem Patronat der Schule Rütli Vorkurse statt, die 40 Teilnehmer zählten. Im übrigen wurden auf dem Gutsbetrieb umfangreiche landwirtschaftliche Versuche, speziell auf pflanzenbaulichem Gebiet, durchgeführt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die eingelangten Aufnahmegesuche konnten auch in diesem Jahre nicht alle berücksichtigt werden. Eine Anzahl Schüler, welche im Vorjahr den Kurs nicht beenden konnte, trat nach Neujahr ein. Die Rückkehr zum normalen Vierklassenbetrieb konnte noch nicht in Frage kommen, weil die vorjährigen drei untern Klassen nun drei obere Klassen bedingten. Da die Unterkunftsverhältnisse an der Schule für einen Fünfklassenbetrieb nicht genügen, mussten wieder 25 Schüler extern untergebracht werden. Der Unterricht konnte bis gegen Ende Januar, abgesehen von vereinzelt leichten Erkrankungen im Lehrkörper und unter den Schülern, störungslos durchgeführt werden. Leider wurde er dann Ende Januar bis zum Schluss durch eine hartnäckige Grippewelle stark gestört. Fleiss und Leistungen der Schüler haben im allgemeinen befriedigt, besonders in den obern Klassen. Abgesehen von leichten Verstössen gegen die Hausordnung war auch das Betragen gut. An die besten Schüler konnten an der Schlussfeier wieder geeignete Geschenke abgegeben werden.

Zu den Berufsprüfungen haben sich 78 Kandidaten gemeldet, wovon einer die Prüfung nicht bestand.

Wegen Erreichung der Altersgrenze ist auf Ende März nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit Landwirtschaftslehrer Karl Schüpbach in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde auf Beginn des Winterkurses 1951/52 Hans Schneider, Ing. agr., von Lyssach, gewählt. Werkführer Fritz Schmid ist wegen Übernahme einer Pacht auf Ende März ausgetreten.

Das Gesamtergebnis des Gutsbetriebes darf als günstig bezeichnet werden. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich die Weizensorte «Probus» gut gehalten. Die Kartoffelernte ergab mittlere Erträge. Die Zuckerrüben vermochten quantitativ und qualitativ zu befriedigen. Gut waren auch die Futtererträge. Diese ermöglichten, dank der Silagebereitung in Verbindung mit künstlicher Graströcknung, die Fütterung des Milchviehs im Winter 1951/52 ohne fremde Futtermittel durchzuführen. In der Tierhaltung haben Leistung und Zucht im allgemeinen befriedigt. Sehr gering fiel die Kernobsternte aus.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Nachdem in den letzten Jahren die zahlreichen Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit der Schule überstiegen, war es im Berichtsjahr wieder möglich, bei voller Besetzung der Kurse, alle Bewerber zu berücksichtigen. Durch Vorträge und Veranstaltungen wurde der Unterricht wertvoll ergänzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend, und der Gesundheitszustand konnte als gut bezeichnet werden. Auf den Gebieten des Pflanzenbaues und der Tierproduktion liefen wiederum verschiedene Versuche. Die von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durchgeführten Vorkurse wiesen 48, die bäuerliche Berufsprüfung 13 und ein Expertenkurs 23 Teilnehmer auf. An der Meisterprüfung nahmen 12 Kandidaten teil.

Wegen Verheiratung ist die Buchhalterin Marianne Lehmann im Monat Mai ausgetreten. Sie wurde durch Veronika Brechbühl ersetzt.

Das Erntejahr darf als ein gutes bezeichnet werden. Der Futterertrag war sehr hoch, die Getreideernte hat befriedigt, wobei sich ganz besonders der Anbau der Sorte «Probus» bewährt hat. Niedrigere Erträge als im Vorjahr lieferten die Kartoffel-, Rüben- und Gemüsekulturen. Die Obsternte war ganz bescheiden. Erfreulich gut waren bei der Rindviehhaltung die erzielten Zuchtergebnisse und die Milcherträge. Die Schweinehaltung zeitigte ein gutes Ergebnis.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Der Besuch des Kurses war befriedigend. Der Stundenplan hat gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren, und der Kurs verlief normal. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass, und der Gesundheitszustand war gut. Wie im Vorjahr wurden auch an dieser Schule Vorkurse und die bäuerlichen Berufsprüfungen mit Erfolg durchgeführt.

Die Erträge der Gutswirtschaft wurden durch die vielen Niederschläge beeinträchtigt. Quantitativ hat die Futterversorgung befriedigt, doch liess die Qualität des Heus zu wünschen übrig. Der Getreideertrag kann gesamthalt als gut bezeichnet werden. Dagegen fiel die Kartoffel- und Obsternte gering aus.

Alpschule Brienz

Die Frequenz des Kurses war befriedigend. Der Lehrstoff konnte programmgemäss durchgenommen werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren so, dass das Diplom allen Kursteilnehmern verabfolgt werden konnte. Der Gesundheitszustand der Schüler wie des Lehrkörpers war gut. Den im Frühjahr durchgeführten Alpsennenkurs besuchten 34 Teilnehmer. Turnusgemäss wurde im westlichen Teil des Oberlandes wieder ein Alpmulchenwettbewerb durchgeführt, an dem sich 195 Bewerber beteiligten, prämiert wurden 160. Es ist sehr zu bedauern, dass der Bund aus Sparrücksichten sich gezwungen sah, seine bisherigen Leistungen an diesen qualitätsfördernden Wettbewerb zu reduzieren. An die vakante Stelle in der Aufsichtskommission wurde Grossrat Armin Seewer, Landwirt, Weissenbach i. S., gewählt.

Die Bauarbeiten für die *Bergbauernschule Hondrich* schritten im Berichtsjahre rasch vorwärts, so dass auf Ende des Jahres alle Bauten unter Dach waren.

Molkereischule Rütli

Das Interesse für die Kurse ist andauernd sehr gross. Es müssen immer wieder Bewerber auf später verwiesen werden, besonders bei den Winterkursen. Auch ist die Schule darauf angewiesen, einige Schüler auswärts unterzubringen. Ausser den regulären Schülern fanden drei Hospitanten für längere Zeit Aufnahme. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren im allgemeinen befriedigend. Ein Jahresschüler musste wegen undiszipliniertem Verhalten von der Schule gewiesen werden.

Die Konkurrenzfähigkeit des Schweizerkäses beruht auf seiner Qualität. Es dürfen deshalb keine Anstrengungen gescheut werden, um unsere Milchprodukte zu Spitzenprodukten zu entwickeln. Die jungen Käsefachleute müssen mit den neuesten Errungenschaften der Technik vertraut werden. Das erfordert eine stete Erneuerung und Ergänzung der Betriebseinrichtungen. So wurde in der Käserei eine neue Triumphator-Milchzentrifuge und in der Buttereie ein neuer Butterfertiger aus rostfreiem Stahl eingebaut. Die Qualität der in der Molkereischule fabrizierten Milchprodukte wurde als sehr gut taxiert. Auch die Ausbeute war befriedigend.

Am 26. Januar 1951 ist der langjährige, verdiente Buchhalter Hans Reber im 56. Altersjahr verstorben. Als Nachfolger wurde Hans Oertli, Bern, gewählt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Der Jahres- und der Winterkurs waren befriedigend besetzt. Ferner haben 4 Obstbau-Praktikanten Aufnahme gefunden. Der Kursverlauf war normal. Weil die meisten Jahresschüler ihren militärischen Wiederholungskurs Ende September bis Mitte Oktober absolvieren mussten, sind die Herbstferien auf zwei Wochen

ausgedehnt worden. Fleiss und Leistungen der Schüler beider Klassen waren gut, und es herrschten ein kameradschaftlicher Geist und gute Disziplin. Unfälle und Krankheiten waren nur wenige und ganz leichter Natur zu verzeichnen. Exkursionen im Inland und eine Studienreise nach Frankfurt-Hannover haben den Unterricht wertvoll ergänzt und bereichert. Der Besuch der kurzfristigen Kurse war erfreulich; es gelangten zur Durchführung: 2 Gemüsebaukurse mit 70 Teilnehmerinnen, 2 Kurse über Blumenpflege mit 84 Teilnehmerinnen, 1 Kurs zur Heranbildung von Baumwärtlern mit 43 Teilnehmern. Ferner fand bei Anlass des 30jährigen Jubiläums der Schule ein Vortragszyklus für die Mitglieder des Vereins ehemaliger Oeschbergschüler statt, der von 90 Teilnehmern besucht wurde. Das Versuchswesen im Topfpflanzenbetrieb und Gemüsebau wurde erfolgreich weitergeführt. Der Sommerblumengarten erfuhr eine Neugestaltung, und im Zwergobstgarten wurden Umänderungen vorgenommen. Die Schule bildet immer wieder das Reiseziel vieler auswärtiger Obst- und Gartenbauvereine und einer sehr grossen Zahl Einzelbesucher. Die Gartenanlagen wurden von mehr als 50 Vereinen und Gesellschaften besucht.

Trotz der vielen Niederschläge war das Berichtsjahr ein gutes. Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren sehr befriedigend. Besonders gut ist die Heu- und Getreideernte ausgefallen. Der Obstsertrag war sehr gering, die Steinobsternte dagegen gut.

Hauswirtschaftliche Schulen

Der Besuch der hauswirtschaftlichen Kurse war im allgemeinen befriedigend.

Schwand-Münsingen

Ohne Werbung waren die Kurse lange zum voraus besetzt. Von 70 Bewerberinnen für den Winterkurs konnten deren 27 und von 104 für den Sommerkurs 54 Aufnahme finden. In erster Linie wurden im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen berücksichtigt. Mit einer Ausnahme waren die Schülerinnen des Winterkurses 22jährig und älter und die jüngsten des Sommerkurses 20 Jahre alt. Der Winterkurs wurde durch eine sehr hartnäckige Grippe, die einen Unterrichtsunterbruch von einer Woche auslöste, stark beeinträchtigt. Dagegen konnte der Unterricht des Sommerkurses störungslos durchgeführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der Töchter waren in beiden Kursen gut. Ein besonderes Lob verdient der Sommerkurs. Durch Exkursionen und besondere Veranstaltungen wurde der Unterricht wertvoll bereichert. Während einiger Nachmittage gab Lehrer Tschannen aus Gerzensee den Schülerinnen Anleitung im Bemalen von Holzgegenständen.

Waldhof-Langenthal

Die Haushaltungsschule und der Ergänzungskurs waren mit annähernd gleichviel Teilnehmerinnen besetzt. Um den Töchtern die Mithilfe bei den Erntearbeiten auf den elterlichen Betrieben zu ermöglichen, wurden während der Heu- und Getreideernte wieder zwei Wochen Ferien eingeschaltet. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen beider Kurse waren gut. Auch der Gesundheitszustand liess nicht zu wünschen übrig.

Courtemelon-Delémont

Trotz reger Propaganda blieb die Zahl der Kursteilnehmerinnen neuerdings klein. Dieser Umstand ist auf die andauernd guten Verdienstmöglichkeiten für junge Töchter in der Industrie zurückzuführen. Der Lehrplan erfuhr keine Änderung und konnte ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut, und mit Ausnahme einer Schülerin, die wegen Erkrankung den Kurs vorzeitig verlassen musste, kann auch der Gesundheitszustand als befriedigend bezeichnet werden. Im Lehrkörper und in der Fachkommission sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Brienz

Der Kurs konnte mit 8 Teilnehmerinnen durchgeführt werden. Um den Schülerinnen in der arbeitsreichsten Zeit die Mithilfe im elterlichen Betrieb zu ermöglichen, wurde ein Kursunterbruch von 6 Wochen eingeschaltet, was Anerkennung fand. Die Kleinheit der Klasse ermöglichte einen individuellen Unterricht, der sich auf die fachliche und geistige Ausbildung günstig auswirkte. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie auch der Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut. Frau Clara Niggli-Krenger, Interlaken, hat auf Ende des Berichtsjahres als Mitglied der Fachkommission den Rücktritt erklärt. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1952.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1951/52

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	17	Schüler
untere Klasse	9	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

drei obere Klassen	95	Schüler
zwei untere Klassen	83	»
eine untere Klasse Filiale Ins.	38	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	88	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	81	»
Praktikantenkurs	5	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

zwei obere Winterschulklassen	53	Schüler
eine untere Winterschulklasse	35	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	27	Schüler
untere Winterschulklasse	28	»
Praktikantenkurs	5	Teilnehmer

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	25	Schüler
Alpkäserkurs	34	Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	23	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	28	»
Winterhalbjahreskurs	35	»
Hospitanten	2	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:	
Jahreskurs	20 Schüler
Winterkurs	26 »
Berufsbaumwärterkurs	43 Teilnehmer
kurzfristige Kurse	244 »
Obstbau-Praktikanten	4 »
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs	54 Schülerinnen
Winterkurs	27 »
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:	
Sommerkurs	28 Schülerinnen
Ergänzungskurs	26 »
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Winterkurs	12 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:	
Sommerkurs	8 Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1951 gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1951	Bundes- beitrag für 1951	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1951
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	347 307.68	61 978.30	285 329.38
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	239 307.03	51 256.70	188 050.33
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	217 069.33	35 149.95	181 919.38
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	176 543.60	27 513.30	149 030.30
Alp- u. hauswirtschaftliche Schule Brienz	149 245.24	18 540.75	130 704.49
Molkereischule Rütli	208 744.96	46 637.30	162 107.66
Kant. Schule für Obst-, Gemüse- u. Gartenbau Oeschberg	152 400.22	29 957.35	122 442.87
Total	1 490 618.06	271 033.65	1 219 584.41

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hilfskasse für das bernische Staatspersonal mit 123 979.65
Gesamtaufwendungen des Kantons 1 343 564.06

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	
a) fester Staatsbeitrag	Fr. 15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 48 621.85
c) für die Hühner-Ausmerzaktion	» 3 096.70
Verband bernischer Landfrauenvereine Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein	» 5 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 000.—
	» 1 200.—

Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	Fr. 2 500.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen Interlaken	» 1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	» 2 000.—
b) Weinfachschule	» 400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	» 300.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	» 3 800.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	» 50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 3 092.40
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 1 410.—

VI. Zulagen an Alppersonal

Das durch den Grossen Rat im Jahre 1950 gutgeheissene Postulat Tschumi regte an, diese Zulagen auch für den Sommer 1951 in Aussicht zu nehmen. Eine Prüfung der Arbeitsmarktlage im Einvernehmen mit der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes ergab, dass sich die Verhältnisse zur Beschaffung der zur Wartung des Viehs notwendigen Hilfskräfte durch den erneuten Konjunkturaufschwung eher noch verschärft hatten. Die Arbeitgeber mussten Löhne bezahlen, die in keinem Verhältnis zu denjenigen früherer Jahre standen. Der Regierungsrat hat deshalb einen Kredit von Fr. 25 000 bewilligt, von welchem Fr. 4000 für die Ziegenhirschaften ausgeschieden wurden. Der Restbetrag ist zu den gleichen Bedingungen wie in den früheren Jahren wie folgt ausgerichtet worden:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Ausbezahlter Betrag
		Fr.
Frutigen	59	1 946
Interlaken	274	11 039
Oberhasli	31	1 035
Saanen	31	1 080
Obersimmental	37	1 436
Niedersimmental	35	1 433
Thun	48	1 841
Total	515	19 810
1950	506	22 840

VII. Meliorationswesen

Der Umfang der im Berichtsjahr eingelangten Gesuche im Vergleich zu demjenigen der Vorjahre ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Anzahl			Mutmassliche Kosten		
	1949	1950	1951	1949 Fr.	1950 Fr.	1951 Fr.
Güterzusammenlegungen . . .	1	1	3	150 000	20 000	850 000
Entwässerungen . . .	29	30	28	1 454 000	1 511 000	1 465 000
Weganlagen . . .	27	33	38	2 104 000	3 926 000	3 945 000
Wasserversorgungen . . .	28	27	24	976 000	890 000	820 000
Alphütten . . .	22	32	30	770 000	1 290 000	1 137 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	2	5	5	100 000	715 000	740 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	28	4	4	352 000	245 000	90 000
Warentransport-Seilbahnen . . .	2	2	3	30 000	30 000	45 000
Stallsanierungen	10	46	50	150 000	727 000	695 000

Aus dem ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind vom Kanton während des Jahres 1951 die nachstehenden Beiträge zugesichert worden:

Art der Melioration	Anzahl	Kosten-	Maximale
		vor-	Kantons-
		anschläge	beiträge
		Fr.	Fr.
Entwässerungen	9 (9)	437 000	109 350
Güterzusammenlegungen	2 (0)	33 000	8 250
Landwirtschaftliche Weganlagen	5 (12)	1 368 000	285 900
Wasserversorgungen	11 (14)	585 500	113 500
Alphütten	12 (12)	532 000	94 570
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	2 (3)	309 000	77 250
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	4 (3)	98 500	20 500
Stallsanierungen	11 (4)	301 400	47 180
		<u>3 664 400</u>	<u>756 500</u>

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Subventionen, über die bis Ende 1951 nicht abgerechnet war, orientiert eine besondere Tabelle.

Erneut müssen wir auf die hohen Verpflichtungen des Kantons von Fr. 1 935 485 aus früheren Subventionszusicherungen hinweisen. Die Erklärung liegt darin, dass den Beitragszusicherungen die Ausführung der Werke nicht auf dem Fusse folgt.

Eine Reihe von Bauvorhaben wird jeweils zurückgestellt, zum Teil aus konjunkturpolitischen Erwägungen auf Weisung der eidgenössischen Behörden. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass diese hohen Verpflichtungen zur Hauptsache von den Weganlagen herrühren, welche überhaupt im Meliorationswesen des Kantons Bern wieder eine vorherrschende Stellung einzunehmen beginnen, während die Güterzusammenlegungen stark zurücktreten. Noch ausgesprochener ist das Verhältnis bei den Neuanmeldungen. Eine ausserordentliche Förderung der Güterzusammenlegungen ist heute dringender denn je. Noch gibt es Gegenden im Seeland, Oberaargau und im Jura, wo das zu einem Bauernbetrieb gehörende Land in 40 bis 50 über das ganze Gemeindegebiet zerstreuten Parzellen liegt.

Im Zusammenhang mit der Motion Pini im Nationalrat haben die eidgenössischen Behörden im März 1951 ein Kreisschreiben an die Kantone gerichtet und sie um Bericht darüber ersucht, was sie auf diesem Gebiet vorzukehren gedenken. Der Kulturingenieur hat daraufhin das ganze Problem studiert und einen Plan entworfen, nach welchem in einer 12jährigen Zeitspanne Güterzusammenlegungen über rund 15 000 ha vorbereitet und in die Wege geleitet werden könnten. Um den Grundbesitzern diese Massnahmen tragbar zu machen, wird vorgeschlagen, an die Güterzusammenlegungen Kantonsbeiträge von 30-35 % zu gewähren. Wenn dann auch von seiten des Bundes mit erhöhten Beiträgen gerechnet werden kann, wir hoffen ebenfalls auf 30-35%, so dürften die Voraussetzungen zu einer grosszügigen Aktion geschaffen sein.

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen

Anzahl Unternehmen		Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
29	Weganlagen	4 105 000.—	1 126 030.—	298 500.—	827 530.—
33	Entwässerungen	2 827 000.—	709 450.—	218 000.—	491 450.—
2	Güterzusammenlegungen	1 320 000.—	330 000.—	130 000.—	200 000.—
4	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	582 000.—	145 500.—	54 000.—	91 500.—
11	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	266 900.—	56 150.—	6 450.—	49 700.—
17	Wasserversorgungen	748 500.—	143 510.—	13 200.—	130 310.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
18	Alpgebäude	642 000.—	116 140.—	46 000.—	70 140.—
28	Stallsanierungen	520 250.—	74 855.—	—	74 855.—
142	Gesamtbetrag	<u>11 011 650.—</u>	<u>2 701 635.—</u>	<u>766 150.—</u>	<u>1 935 485.—</u>

Die *ausserordentlichen Meliorationen*, d. h. die während des Krieges durch erhöhte Beiträge geförderten Bodenverbesserungen, hatten folgenden Umfang:

Anzahl Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kostenvoranschlag Fr. Millionen
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Walddrodungen	1 260	6,72
16	Andere Verbesserungen.		0,48
			69,01

In vorstehender Zusammenstellung sind die Meliorationen nach Anzahl der verschiedenen Verbesserungsarten aufgeführt. Jede Entwässerung, Güterzusammenlegung oder Rodung ist einzeln gezählt, während die folgende Tabelle die Anzahl Projekte enthält, wobei ein Projekt vielfach zwei oder drei dieser Verbesserungsarten umfasst.

Der Stand der insgesamt 378 ausgeführten Projekte mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 62 508 566, welche in das ausserordentliche Meliorationsprogramm aufgenommen sind, ergibt auf Ende 1951, verglichen mit den Vorjahren, die in der bezüglichen Tabelle enthaltenen Werte.

Von den Fr. 17 077 157, welche der Kanton an diese ausserordentlichen Meliorationen zugesichert hat, waren am Ende des Berichtsjahres 1951 insgesamt ausbezahlt:

Ende 1951.	Fr. 13 903 406
Ende 1950.	» 13 281 711
Ende 1949.	» 12 684 318
Ende 1948.	» 11 460 000

Das im letztjährigen Bericht erwähnte Normal-Unterhaltsreglement für Güterzusammenlegungen und Entwässerungen ist gedruckt und bereits von einer grossen Zahl von Flurgenossenschaften bezogen worden. Eine Auflage in französischer Sprache ist in Vorbereitung.

Stand der Unternehmen des ausserordentlichen bernischen Meliorationsprogrammes Ende 1951

	Anzahl Projekte	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen	362	41 346 566.—	40 699 140.32	10 105 282.10	9 538 938.01	17 524 662.15	17 309 115.70
Noch abzuschliessende Unternehmen	16	21 162 000.—	—	5 290 500.—	4 349 500.—	10 540 750.—	7 914 057.90
Gestrichene Unternehmen und solche, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden	27	6 727 900.—	56 789.90	1 681 375.—	14 968.30	1 146 855.—	27 500.—
Total	405	69 236 466.—	40 755 930.22	17 077 157.10	13 903 406.31	29 212 267.15	25 250 673.60

Im Berichtsjahr sind erstmals im Kanton Bern, in Rüti bei Büren, sogenannte *Maulwurfsdrainagen* versuchsweise zur Durchführung gekommen. Diese ursprünglich aus England stammende, später in grösserem Umfang in Holland und Frankreich angewendete Entwässerungsmethode, hauptsächlich für schwere, tonige Böden, besteht darin, dass keine Rohrleitungen in den Boden verlegt werden. Es wird lediglich ein kegelförmiges Eisenstück vermittels einer fahrbaren Vorrichtung, dem sogenannten Maulwurfplug, durch den Boden gezogen. Der dadurch in 50–80 cm Tiefe erzeugte Hohlraum dient dem Abfluss des Wassers. Die Versuche mit dieser Maulwurfsdrainage sind nicht abgeschlossen, haben aber doch gezeigt, dass die in Abständen von 3 m durch den Boden gezogenen Gänge eine sehr starke Entwässerungswirkung haben. Bei unsern Versuchen wurden in einem Tag 4,5 ha Boden behandelt. Leider scheint die früher häufig empfohlene *Holz kastendrainage* zu enttäuschen. Bereits sind bei 4 Unternehmen Terrain-senkungen über Holzkastenleitungen festgestellt worden. Beim Nachgraben und Abdecken der Leitungen war das Holz der Kasten oberflächlich zersetzt, stellenweise aber vollständig porös und zermürbt. Gelegentlich wurden an Stelle der Kasten nur noch Häufchen einer gelben, gallertartigen Masse vorgefunden. Untersuchungen durch Herrn Prof. von Büren von der Berner Hochschule ergaben, dass das Zerstörungswerk durch

einen Pilz, der dem gefürchteten Hausschwamm verwandt ist, verursacht wird. Das Eidgenössische Meliorationsamt schenkt diesen Schadenfällen, welche auch aus einigen andern Kantonen gemeldet sind, ebenfalls alle Aufmerksamkeit. In der Verwendung von Holzkasten bei Entwässerungen ist in Zukunft grösste Zurückhaltung am Platze.

Während des Jahres 1951 sind von der Landwirtschaftsdirektion, im Tätigkeitsgebiet der Alp- und Bodenverbesserungen, folgende rechtlichen Angelegenheiten behandelt worden:

Die Statuten von 7 Flurgenossenschaften wurden dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Für 6 Genossenschaften waren Änderungen der Statuten oder der Kostenverteiler zu beantragen.

Der Neuzuteilungsentwurf für zwei Güterzusammenlegungen wurde vorbereitet und dem Regierungsrat vorgelegt, zusammen mit dem Vorschlag zum Entscheid der Einsprachen.

Schliesslich sind während des Jahres 1951 vier Rekurse gegen Entscheide der Regierungstatthalter über Meliorationsangelegenheiten gemäss unserem Antrag vom Regierungsrat abgewiesen worden.

Auch das Bundesgericht hatte sich in einem Fall mit bernischen Meliorationen zu befassen, indem ein Grundbesitzer gegen einen Entscheid des Regierungs-

rates betreffend Güterzusammenlegung staatsrechtlichen Rekurs erhob. Dieser wurde abgewiesen.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Das ganze Volk ist an gesunden Grundbesitzverhältnissen in der Landwirtschaft interessiert. Wie in zahlreichen andern Staaten sind auch in der Schweiz Massnahmen gegen die Bodenspekulation erlassen worden. Jede Handänderung an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedarf der Genehmigung. Diese ist namentlich zu versagen, wenn

- a) der Erwerb zur Zusammenlegung oder Zerstückelung von landwirtschaftlichen Betriebseinheiten führt;
- b) der Käufer im Hauptberuf nicht Landwirt ist oder für seine wirtschaftliche Existenz bereits über hinreichenden Grund und Boden zu Eigentum verfügt;
- c) der Kaufpreis so hoch ist, dass er in keinem gesunden Verhältnis zum Ertragswert steht und sich auf die Preisbildung im landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr nachteilig auswirkt.

Als erstinstanzliche Genehmigungsbehörde gilt im Kanton Bern der Regierungstatthalter. Der Landwirtschaftsdirektion steht ein Rekursrecht zu in allen Fällen, wo der Käufer nicht Landwirt ist, der Kaufpreis den amtlichen Wert mit einem Zuschlag von 15 % übersteigt oder die Gefahr einer Betriebszerstückelung vorliegt. Der Landwirtschaftsdirektion sind im Berichtsjahr 3048 Kaufverträge unterbreitet worden, gegenüber 2863 im Jahre 1950. Die Zahl der Einsprachen betrug 34, im Vorjahr 48. Zu 6 Geschäften, die von den Regierungstatthaltern abgelehnt und in Form von Rekursen an den Regierungsrat weitergezogen wurden, hatte die Landwirtschaftsdirektion Mitberichte abzugeben.

Die Frist zur Ergreifung des Referendums gegen das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, das die eidgenössischen Räte am 12. Juni 1951 verabschiedet haben, ist am 26. September 1951 unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz ist dazu bestimmt, die auf Vollmachten beruhenden Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 abzulösen. Zusammen mit der Justizdirektion sind die Vorarbeiten zu einem bernischen Einführungsgesetz getroffen worden, von dem wir hoffen, es werde ein wirksames Instrument zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes darstellen.

IX. Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission sowie gegen die Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 8 Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission eingereicht worden. Sechs davon standen im Zeichen von Auseinandersetzungen unter Erben und einer stand im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag. Zuzufolge Einigung unter den Parteien im Zuge des Verfahrens wurden 3 Rekurse

zurückgezogen. Einem wurde teilweise entsprochen und zwei sind abgewiesen worden. Einer ist noch hängig. Eine Beschwerde bezog sich auf die Verteilung der Schätzungskosten und wurde vom Regierungsrat entschieden.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, vom 19. Dezember 1947, überträgt in Art. 10 der Landwirtschaftsdirektion den Entscheid über Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert. Die beiden Rekurse, die im Berichtsjahr zu behandeln waren, sind teilweise gutgeheissen worden.

Zuhanden der Justizdirektion war ferner zu Gesuchen um Unterstellung von Liegenschaften unter das Entschuldungsgesetz sowie zu Gesuchen um Überschreitung der Belastungsgrenze Stellung zu nehmen.

X. Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen

Anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Dezember 1948 hat das Bernervolk das Einführungsgesetz zum landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz gutgeheissen und der Schaffung einer kantonalen Tilgungskasse zugestimmt. Diese ist der Hypothekarkasse des Kantons Bern angegliedert.

In den Jahren 1949–1951 konnte über 10 Betriebe die angebehrte Entschuldung eingeleitet werden. Zehn weitere Gesuche befinden sich zur Prüfung und Abklärung bei der Tilgungskasse, bzw. den zuständigen Richterämtern.

Gemäss Art. 17 des eingangs erwähnten Einführungsgesetzes wurde der Tilgungskasse im Rechnungsjahr zu Lasten des kantonalen Entschuldungsfonds ein weiterer Betrag von Fr. 6000 zur Verfügung gestellt. Der Beitrag des Bundes, welcher der Kasse überwiesen wurde, betrug Fr. 12 000.

XI. Pachtwesen

Von den im Jahre 1951 eingegangenen 325 Pachtzinsgeschäften entfielen

- 261 auf Genehmigungsgesuche, wovon 215 bewilligt wurden,
- 13 auf Festsetzungsgesuche,
- 10 auf Erhöhungsgesuche, wovon 7 ganz oder teilweise gutgeheissen und 3 abgewiesen wurden,
- 15 auf Reduktionsgesuche, wovon 8 gutgeheissen, 3 zum Teil berücksichtigt und 4 abgewiesen wurden,
- 14 Geschäfte wurden ohne Entscheid erledigt, und
- 12 sind noch hängig.

325 Total

Es wurden 97 Expertisen angeordnet, welche in 30 Fällen zur Genehmigung der Parteiabmachungen führten, in 38 Fällen zur Reduktion der vereinbarten Pachtzinse, in 12 Fällen zur Pachtzinsfestsetzung, in 3 Fällen zur ganzen oder teilweisen Gutheissung von Pachtzinserhöhungsgesuchen, in

- 2 Fällen zur Nichtgenehmigung der verlangten Pachtzins-
erhöhung, in
10 Fällen zur ganzen oder teilweisen Guttheissung von
Reduktionsgesuchen und in
2 Fällen zur Abweisung der nachgesuchten Pachtzins-
herabsetzung.

97 Total

Wie in andern Jahren hatte sich die Abteilung für Pachtwesen auch in der Berichtszeit mit zahlreichen Anfragen allgemeiner Natur zu befassen.

Die Pachtzinskommission — in die der Regierungsrat als Vertreter der Pächter alt Grossrat Werner Schär, Graben, Herzogenbuchsee, Präsident des bernischen Pächterverbandes, gewählt hat — trat zu 12 Sitzungen zusammen. Besichtigungen nahm sie in den Ämtern Schwarzenburg, Burgdorf und Courtelary vor.

Auf dem Gebiete des Pachtrechts erwähnenswert ist das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951, das in seinem fünften Abschnitt die Pachtmindestdauer und die Möglichkeit der Pachtzinsherabsetzung, wenn sich der vereinbarte Pachtzins infolge veränderter Verhältnisse als offensichtlich übersetzt erweist und der Pächter dadurch in Schwierigkeiten geraten würde, ordnet. Das Gesetz ergänzt ferner den Art. 281 OR durch die neuen Artikel 281^{bis} und 281^{ter}, wonach der Grundsatz, Kauf breche Pacht, eingeschränkt wird. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist auf den 1. Januar 1953 zu erwarten.

XII. Ackerbau

Eine amtliche Anbauerhebung wurde im Jahre 1951 nicht durchgeführt. Nach Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbandes hat sich die offene Ackerfläche gegenüber dem Vorjahre leicht erhöht.

Der *Getreidebau* warf mittlere Erträge ab. Der von den schweizerischen Versuchsanstalten gezüchtete Weizen «Probus» verzeichnete eine grosse Ausbreitung und zählte im Jahre 1951, neben den Mont-Calme-Weizen, zu den meist angebauten Winterweizensorten.

Im Berichtsjahr wurden, wie in den Jahren 1939 und 1940, wiederum Anbauprämien für Futtergetreide ausgerichtet, diesmal gestützt auf den Bundesbeschluss über besondere Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues vom 29. September 1950. Die Prämien betragen Fr. 200 je ha Futtergetreide, zuzüglich Fr. 50 je ha für Bergbetriebe bis 1000 m ü. M. und Fr. 80 für höher gelegene Betriebe. Die Mittel werden durch Abgaben auf den eingeführten Futtermitteln beschafft.

Für die Prämien wurden berücksichtigt 18 093 Produzenten mit einer Anbaufläche von:

6 552 ha	Hafer
4 309 ha	Gerste
461 ha	Mischel und Mais

Total 11 322 ha

Der an die Produzenten ausgerichtete Betrag bezifferte sich auf Fr. 2 374 704.20. Davon entfielen Fr. 155 003.90 auf Gebirgsszuschläge, und zwar auf 5164 Produzenten mit einer Futtergetreidefläche von 2720 ha.

Den Gemeinden wurden als Beiträge an die Kosten der Ackerbauleiter Bundesmittel im Betrage von Fr. 18 651.50 ausgerichtet, während die Entschädigung des Kantons für die umfangreichen Kontrollarbeiten Fr. 1807.30 betrug.

Der Absatz von *Kartoffeln*, besonders der Speisesorte Bintje, war befriedigend. Für die Haupternte bewegten sich die festgelegten Richtpreise zwischen Fr. 17 und Fr. 22 für Speisekartoffeln, und Fr. 10 bis Fr. 12 pro 100 kg für Futterware. Neuerdings werden Überschüsse zu Kartoffelmehl und Kartoffelflocken verarbeitet. Im Berichtsjahre wurden aus der bernischen Produktion rund 7000 t Kartoffeln auf diese Weise verwertet.

Der *Zuckerrübenbau* hatte im Berichtsjahre seine übliche Ausdehnung, bekanntlich begrenzt durch die Verarbeitungsmöglichkeiten der einzigen schweizerischen Zuckerfabrik in Aarberg. Die Flächenerträge waren mittelmässig, während der Zuckergehalt der Rüben über dem vorjährigen Durchschnitt lag.

Die *Rapsfelder* brachten befriedigende Erträge. Im Kanton Bern betrug die mit Ölrapss angebaute Fläche 430 ha und die abgelieferten Mengen erreichten 10 045 q. Der Ablieferungspreis war auf Fr. 110 per q festgelegt.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Der Ankauf von Seilwinden für Bergbetriebe und von Kartoffelspritzen wurde auch im Berichtsjahr durch Bund und Kanton subventioniert. Der Kantonsanteil betrug für 6 Seilwinden Fr. 2504 und für 11 Kartoffelspritzen Fr. 5335.60.

XIII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Der 6wöchige Berufsbaumwärterkurs wurde mit 38 Teilnehmern durchgeführt. Für die anerkannten Baumwärtler fanden, verteilt auf die verschiedenen Landesteile, 17 Wiederholungskurse mit insgesamt 372 Besuchern statt. Ende 1951 verzeichneten wir 601 anerkannte Baumwärtler. Als Kursleiter, die Obstbaulehrer inbegriffen, amtieren 19. Ferner sind 260 Obstbauorganisationen zu verzeichnen.

Anlässlich der Umpfropfaktion 1951 wurden mit einem Kostenaufwand von Fr. 13 831.90 1573 Bäume mit 44 482 Pfropfzapfen umpfropft. Der Beitrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung betrug Fr. 6890.40. Die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern honorierte 145 Kurstage und 8 Vorträge. Durch das Personal der Zentralstelle wurden im Berichtsjahr 16 Vorträge mit insgesamt rund 1500 Zuhörern gehalten.

Die Schädlingsbekämpfungsversuche wurden in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein und Gartenbau, Wädenswil, weitergeführt. Die Aufklärung der Obstbauern und Fachleute, der Obstbauorganisationen und Vereine

durch Presse und Kreisschreiben wurde fortgesetzt. 15 bernische Zeitungen wurden im Laufe des Jahres mit 22 Mitteilungen über die jeweils vorzukehrenden Massnahmen bedient. Eine Sondernummer der *Obst-rundschau* betitelt «Stillstand ist Rückschritt» wurde in 35 304 deutschen und 6091 französischen Exemplaren an alle landwirtschaftlichen Haushaltungen verteilt.

Im Laufe des Sommers fand die eidgenössische Obstbaumzählung statt. Das provisorische Ergebnis für den Kanton Bern lautet:

Apfelbäume	1 068 430
Birnbäume	212 272
Kirschbäume	417 773
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	501 103
Total	<u>2 199 578</u>

Die Verarbeitung dieser Erhebung ist noch nicht abgeschlossen.

b. Weinbau

Die bernische Rebfläche umfasst im Jahre 1951 noch 275 ha. Hievon entfallen 258 ha auf das linke Bielerseeufer und die Südhänge des Jolimont, wobei das letztgenannte Reb Gelände von Jahr zu Jahr abnimmt. Im besondern trifft dies für den bekannten «Inser» zu, wo die Rebfläche nurmehr ca. 5 ha beträgt. Am Thunersee verzeichnet die sonnige Seebucht von Spiez 8 ha und die Gegend von Oberhofen 2 ha Reben. Die restliche Fläche verteilt sich auf die Gemeinden Brüttelen, Bühl, Duggingen und Lüscherz.

Der Vegetationsbeginn der Rebkulturen war vielversprechend. Leider gingen dann am Bielersee mehrere schwere Hagelwetter nieder. Die regenreiche Witterung erforderte einen sehr grossen Spritzmittelaufwand, musste doch gegen den falschen Mehltau vielerorts 7-8 und mehr Behandlungen durchgeführt werden. Dank eines sonnigen Oktobers verbesserte sich kurz vor dem Leset die Qualität der Trauben von Tag zu Tag. Die Erträge waren eher klein und betragen im Mittel 3 bis 3½ Züber pro Mannwerk. Für den Züber gestampfter Trauben ist ein Preis von Fr. 95 vereinbart worden, was gegenüber dem Vorjahre einer Verminderung um Fr. 10 gleichkommt.

Das Weinbaujahr 1951 war unbefriedigend, konnten doch die stark gestiegenen Produktionskosten durch die erzielten Einnahmen bei weitem nicht gedeckt werden.

Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden erfasst:

720 330 l Weisswein und
19 310 l Rotwein.

Der Durchschnitt der ermittelten Oechslegrade erreichte bei

Weisswein . . .	73,25	und bei
Rotwein	84,25.	

Die im Berichtsjahre auf dem schweizerischen Weissweinmarkt aufgetretenen Absatzschwierigkeiten vermochten sich dank des guten Rufes der Berner Weine auf die Bieler- und Thunerseeweine nicht auszudehnen, so dass die vom Bund ergriffenen Hilfsmassnahmen nicht beansprucht werden mussten.

c. Gemüsebau

Der bernische Gemüsebau bringt rund ein Viertel der gesamtschweizerischen Gemüseproduktion auf den Markt. Entgegen allen Befürchtungen nahm das Jahr 1951 einen befriedigenden Verlauf. Die Witterungsverhältnisse verhinderten einerseits ein zu üppiges Wachstum und förderten andererseits den Konsum. Die Gemüseeinfuhr weist im Berichtsjahr einen Höchststand auf.

Dank den in den letzten Jahren durch den privaten und vor allem genossenschaftlichen Gemüsehandel erstellten Lagerkellern gewinnt die Erzeugung von Dauergemüse mehr und mehr Bedeutung. Die Anbaumöglichkeiten sind in dieser Hinsicht noch nicht voll ausgenützt, sofern der Einfuhrschutz weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

XIV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr ist die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen gegenüber dem Vorjahr neuerdings um 140 zurückgegangen. Demgegenüber ist beim Getreide, den Ölfrüchten und beim Wein eine Erhöhung der Versicherungssummen um Fr. 830 300 und der Prämien um Fr. 74 430 festzustellen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 66 285 710.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 1 696 318.90

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr. 241 405.—
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	» 33 730.30
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.— für die Police	» 23 430.—
Total	<u>Fr. 298 565.30</u>

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von. Fr. 104 157.30

Stärkere Hagelwetter entluden sich im Emmental sowie im Rebgebiet des Bielersees. Das übrige Kantonsgebiet blieb glücklicherweise von nennenswerten Hagelschäden verschont.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 2732 Schadenfälle Fr. 908 352 gegen 8129 Schadenfälle und eine Schadenvergütung von Fr. 3 751 080.10 im Vorjahr.

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

a) *Allgemeines.* Der Frühling 1951 brachte dem alten Kantonsteil und dem südlichen Jura wiederum Maikäferflug. Im grossen und ganzen war dessen Stärke mittelmässig. Auffallenderweise wiesen die tiefergelegenen Gebiete wie das Seeland und grosse Teile des Mittellandes einen eher mässigen Maikäferflug auf, wogegen die in der Hügellzone bis anhin von Engerlingsfrass verschonten Gegenden einen starken Flug zu verzeichnen hatten. Es konnte eine offensichtliche Verschiebung des Maikäferfluges gegen den Süden, d. h. in Richtung der Voralpengebiete, festgestellt werden. Besonders die Ämter Schwarzenburg, Seftigen, Konolfingen, Signau und Trachselwald werden nunmehr stark von diesem Schädling heimgesucht. Infolge der nasskalten Witterung in der ersten Hälfte des Monats Mai erstreckte sich der Maikäferflug auf mehrere Wochen.

b) *Bekämpfungsmassnahmen. Chemische Bekämpfung.* Nachdem die Direktion der Landwirtschaft bereits im Frühling 1950 im Berner Jura einen Grossversuch über die chemische Bekämpfung der Maikäfer durchgeführt hatte, wurde angeregt, man möge solche Versuche ebenfalls für Gebiete des Berner Flugjahres in Aussicht nehmen.

Der kantonale Ausschuss für Fragen der Bekämpfung der Maikäfer und Engerlinge befürwortete eine Weiterführung der begonnenen Arbeiten im Frühling 1951.

Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat für die Bekämpfung der Maikäfer im Jahre 1951 einen Kredit von Fr. 100 000 bewilligt.

Der eine Versuch wurde am untern Emmelauf durchgeführt in den Gemeinden Wiler b. U., Utzenstorf, Aefligen, Rüdtilgen, Lyssach, Rüti b. L., Oberburg (Rohrmoos), Burgdorf, Kirchberg, Ersigen, Oberösch, Niederösch, Alchenstorf, Koppigen, Willadingen und Höchstetten. Der andere in der Gegend von Jaberg, Kiesen, Oppligen, Brenzikofen und Herbligen. Das Aktionsgebiet «Emme» umfasste rund 4700 ha Kulturland und das Aktionsgebiet «Aare» rund 900 ha.

Das chemische Bekämpfungsverfahren besteht darin, die während des Reifungsfrasses von den Maikäfern beflogenen Waldränder, Hecken und einzelstehenden Bäume mit Frass- und Kontaktgiften zu bespritzen, um dadurch die Vernichtung der Käfer herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurden Motorspritzen, Nebelbläser und ein Helikopter Typ «Hiller» verwendet.

Trotz teilweise ungünstiger Witterungsverhältnisse konnten die Bekämpfungsarbeiten im Monat Mai durchgeführt werden.

Der Erfolg ist nach den während des Sommers 1951 vorgenommenen Kontrollgrabungen befriedigend. Die bereits in früheren Versuchen festgestellten schädlichen Nebenwirkungen der verwendeten chemischen Mittel sind leider auch diesmal nicht ausgeblieben. Im besonderen sind die eingetretenen Bienenverluste zu erwähnen. Die den geschädigten Bienenzüchtern zugesprochenen Entschädigungen erreichten den Betrag von rund Fr. 4100, welcher durch die hierfür verpflichtete Versicherungsgesellschaft beglichen wurde.

Die Kosten pro Hektare Kulturland betragen rund Fr. 27. An den Gesamtaufwand von Fr. 155 522.60 beteiligte sich der Staat mit Fr. 79 968.70.

Sammelaktion. Obwohl da und dort in letzter Zeit dem Einsammeln der Maikäfer während der Flugzeit ein für die Praxis ausschlaggebender Erfolg abgesprochen wird, vertrat der Ausschuss für Maikäferbekämpfung die Auffassung, die bisher angeordneten Sammelaktionen gegen die Maikäfer auch im Frühling 1951 durchzuführen. Die Landwirtschaftsdirektion forderte in einem Kreisschreiben sämtliche Gemeinden auf, dem Einsammeln der Käfer alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Staat gewährte an die von den Gemeinden ausgerichteten Sammelprämien die Hälfte, jedoch höchstens 5 Rappen pro Liter oder 10 Rappen pro Kilogramm abgelieferter Käfer. Die den Gemeinden zugewandten Staatsbeiträge an die Sammelprämien betrugen Fr. 11 052.

2. Kartoffelkäfer

Der Kartoffelkäfer und seine Larven sind im allgemeinen nicht so heftig aufgetreten wie in den vergangenen Jahren. Die häufigen Niederschläge störten wohl die Entwicklung des Schädlings und trugen wesentlich dazu bei, dass vielerorts nur eine Bespritzung der Kulturen stattfand. Dadurch wurde aber, wie sich in der Folge zeigte, ebenfalls die Bekämpfung des Krautfäulepilzes vernachlässigt.

Mit wenigen Ausnahmen (kleine Parzellen, Berglagen) wird die Bekämpfung durchwegs mit chemischen Mitteln vorgenommen. Dabei gewinnt das genossenschaftliche Spritzen mehr und mehr an Bedeutung.

Den Gemeinden gingen im Berichtsjahre als Beitrag an die Entlohnung des Kartoffelkäferkommissärs Fr. 9754 zu. An die sich an Sammelaktionen beteiligten Schulklassen sind Fr. 453.60 ausgerichtet worden.

3. Rebenschädlinge

Die feuchtwarme Witterung und die schweren Hagelschläge begünstigten die Entwicklung der Pilzkrankheiten ausserordentlich. Der Spritzmittelbedarf war daher im Jahre 1951 besonders gross. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Schädlingsbekämpfungsmittel kosteten Fr. 86 604. Hieran gewährte der Kanton einen Beitrag von Fr. 11 637.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 30 674.50 aus. Hievon erstattete der Bund dem Kanton Fr. 11 042.80 zurück. Im Jahre 1951 wurde eine Fläche von 61 349 m² erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are brachte Fr. 5521.65 ein.

Der Rebfonds erreichte per 31. Dezember 1951 die Höhe von Fr. 328 482.75.

XVI. Käserei- und Stallinspektionswesen

Es amtierten die bisherigen 7 ständigen und 4 nichtständigen Inspektoren, wobei die letzteren ihre Funktion nur in den Sommermonaten ausübten. Die Aufgabe der Inspektoren besteht zur Hauptsache in der Förderung

der Emmentaler Käseerei. Doch wird allgemein der Qualität der Milch und der Milchprodukte alle Beachtung geschenkt. Der Bekämpfung der Euterkrankheiten und der Rindertuberkulose kommt nach wie vor grosse Bedeutung zu.

War im Sommer 1950 von einem Rückgang der Qualitätsproduktion in der Emmentaler Käseerei die Rede, so kann im Sommer 1951 wieder ein Fortschritt festgestellt werden. Namentlich ist festzuhalten, dass im bernischen Verbandsgebiet dank der intensiven Inspektionstätigkeit absolut und prozentual wesentlich mehr vorzügliche Emmentaler Mulchen an die Schweizerische Käseunion abgeliefert wurden, als in den andern Emmentaler Produktionsgebieten, was aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Anteil der an die Schweizerische Käseunion abgelieferten Emmentaler Partien, die 18 bis 20 Punkt Qualitätszuschlag erhielten:

	Verbandsgebiet		
	Bern	Luzern/Aargau	Thurgau/St. Gallen
Sommer 1950 . .	58 %	38 %	33 %
Sommer 1951 . .	61 %	31 %	39 %

Die Inspektoratskosten beliefen sich inklusive Leistungen des Staates an die Hilfskasse auf Franken 189 359.45, wovon der Kanton Fr. 48 634.45 zu tragen hatte.

Auf Antrag der Fachkommission hat der Regierungsrat die Anstellung eines weitem ständigen Inspektors beschlossen. Ferner sicherte er dem Verband bernischer Käseerei- und Milchgenossenschaften einen Beitrag an die Entlohnung eines Milchinspektors für das Oberland zu. Die Wahl dieser Funktionäre fällt in das Jahr 1952.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Die Lage dieses Wirtschaftszweiges hat sich weiter stabilisiert. Die erzielten Preise waren etwas höher als 1950. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat zu einer Steigerung der Zahl der gedeckten Stuten im Frühling und Sommer 1951 geführt, so dass im Herbst 1952 mit einem grösseren Angebot zu rechnen sein wird.

Der Absatz von guten Fohlen ist weiterhin gesichert; minderwertige dagegen werden nur mit Mühe verkauft werden können und den Markt belasten. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Züchter nur erstklassige Tiere zur Weiterzucht verwenden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 109 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1421 Zuchtstuten	Fr. 64 100.—
2. Schaukosten	» 5 721.65
3. Beitrag an das schweiz. Stammbuch für das Zugpferd . . .	» 1 000.—
4. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezüchtung an die eidgenössischen Pferdeschauen . . .	» 1 886.30
5. Druck- und Bureaukosten	» 5 666.50

Förderung der Pferdezüchtung durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1951.	Fr. 30 513.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schätzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 6 700.—
3. Eidgenössische Prämien für 5570 Zuchtstuten, 3649 Stutfohlen, 88 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften (inkl. Maultiere)	» 187 596.—
4. Eidgenössische Prämien für 113 Fohlenweiden mit 1446 Sömmernfohlen (inkl. Maultiere) . . .	» 67 987.70
5. Eidgenössische Prämien für 189 Winterhaltungsbetriebe mit 1640 Fohlen (inkl. Maultiere)	» 90 559.20

Frequenz der Deckstationen

Von 108 im Jahre 1951 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5526 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1946	7000	1100
» » » » 1947	6151	847
» » » » 1948	5806	814
» » » » 1949	5190	769
» » » » 1950	5031	731
» » » » 1951	5526	879

b. Rindviehzucht

Während der Absatz von Zuchtvieh nach dem Auslande im Berichtsjahre nur eine bescheidene Ziffer erreichte, hat sich der Inlandhandel sowohl nach andern Kantonen, wie im Kanton Bern selbst recht befriedigend entwickelt. Die fleckviehzüchtenden Kantone haben einen namhaften Teil des männlichen Zuchtmaterials aus dem Kanton Bern bezogen. Auch weibliche Zucht- und Nutztiere verzeichneten eine rege Nachfrage, wobei die schweizerischen Flachlandgebiete als Käufer auftraten, wohl eine Folge der zunehmenden Tuberkulosebekämpfung. Die Preise durften für gute Zucht- und Nutztiere als angemessen bezeichnet werden und haben eine gewisse Stabilität erreicht. Eine gute Futterernte hat überdies die Lage in der Viehzucht auf den Winter hin günstig beeinflusst. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass die Tbc-Bekämpfung auch inskünftig den Absatz gesunder Tiere mit Zucht- und Nutzwert fühlbar erleichtern wird.

Im Frühjahr 1951 sah sich die Landwirtschafts-direktion veranlasst, zur Abklärung tierzüchterischer Fragen eine Fachkommission zu bilden, in welcher Verbände, die Viehschau-Kommissionen sowie weitere Kreise angemessen vertreten sind. Diese Kommission hat zur Vereinheitlichung der Anschauungen in der Typfrage innerhalb der verschiedenen Interessengruppen wesentlich beigetragen. Vom Standpunkte ausgehend, dass der Zucht eines Typs mit kleinerer Wideristhöhe nur dann vorbehaltlos zugestimmt werden könne, wenn

dies ohne wesentlichen Gewichtsverlust möglich sei, hat die Kommission diese Frage eingehend besprochen. Allgemein bestand die Auffassung, dass in den Standardmassen und in den Gewichtsanforderungen der schweizerischen Fleischversorgung wie dem kombinierten Zuchtziel der Simmentaler Rasse Rechnung getragen werden müsse.

Die Einzelschauen haben einen normalen Verlauf genommen, und es darf festgestellt werden, dass die Viehbestände bezüglich Einheitlichkeit in Form und Grösse Fortschritte verzeichnen. Diese Veranstaltungen erlangen in zunehmendem Masse den Charakter von Regionalausstellungen, die jeweils zahlreiche Käufer aus dem schweizerischen Fleckviehzuchtgebiete anziehen. Tatsächlich bieten die Einzelschauen des Stammzuchtgebietes ausser den eigentlichen Zuchtvielmärkten eine vorzügliche Absatzmöglichkeit für Zuchttiere nach dem ganzen schweizerischen Zuchtgebiet. Voraussetzung war auch im Berichtsjahre, dass die Tiere bezüglich Form, Abstammung wie Milchleistung der Muttertiere, den Qualitätsanforderungen genügten. Trotzdem kam es neuerdings vor, dass Jungtiere aufgeführt wurden, die nicht den wünschbaren Zuchtwert aufwiesen. Begrüsst wurde deshalb, dass die GSF an den Schauen des Zuchtgebietes Ankäufe minderwertiger Stiere zu Schlachtzwecken tätigte, was eine Verschleuderung der Tiere verhinderte. In zunehmendem Masse verlangte der Käufer den Nachweis der Tuberkulosefreiheit, wie den Milchleistungsausweis sowohl für Kühe wie für die Mütter von Stieren und Rindern. Diese Nachweise bedürfen im Kanton Bern noch der erweiterten Beachtung von Seite der Züchterschaft.

Die Beständeprämierung verzeichnete gegenüber dem Vorjahre neuerdings eine Zunahme um 12 Viehzuchtgenossenschaften und 4000 Zuchtbuchtieren. Der bernische Bestand erreichte damit ein Total von 375 Genossenschaften mit rund 67 000 Zuchtbuchtieren, wovon 7 Genossenschaften der Braunviehrasse im Oberhasle mit 1892 Zuchtbuchtieren. Die Einführung der Beständeprämierung für Braunvieh innerhalb des Fleckviehzuchtgebietes, die im Berichtsjahre verlangt wurde, musste abgelehnt werden. Die Beurteilung der Tiere hat neuerdings eine Verschärfung erfahren, die nur begrüsst werden kann. Die Kommission erachtete die Aufnahme ungeeigneter Tiere ins Zuchtbuch als nicht im Interesse der Zucht liegend und wird auch inskünftig dieser Auffassung nachleben.

Im übrigen wird auf die gedruckt vorliegenden Berichte der Kommissionen verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämierung von 1532 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 90 940.—
2. Prämierung von 10 660 Kühen und Rindern	» 81 925.—
3. Schaukosten inkl. Versicherungen	» 19 405.50
4. Beitrag an den 53. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1951	» 2 800.—
5. Beitrag an den Frühjahrszuchtviehmarkt Zweisimmen vom 18. und 19. April 1951	» 800.—

6. Beitrag an die Organisationskosten des Zuchtviehmarktes Langenthal (wegen Maul- und Klauenseuche im Kanton Solothurn nicht abgehalten) Fr.	100.—
7. Beitrag an den 53. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 5. und 6. September 1951	» 100.—
8. Beitrag an den 18. Zuchtviehmarkt in Delémont vom 14. und 15. September 1951	» 600.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 363 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 63 062 Zuchtbuchtieren	» 66 630.—
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung	» 16 200.—
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung inkl. Versicherung	» 21 608.85
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung der Milchleistungserhebungen	» 16 164.—
13. Beitrag an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Vieh	» 10 962.80
14. Beitrag an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh	» 179.20
15. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung inkl. Druck des Berichtes	» 18 015.—
16. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1951	» 3 475.80

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiere für Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien (Teilkredit) Fr.	12 195.—
2. Eidgenössische Beiprämiere für 1065 Stiere und Stierkälber, prämiert 1950.	» 80 980.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiere für 19 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere	» 2 660.—
4. Gebirgszuschläge auf den eidgenössischen Beiprämiere für 478 im Jahre 1950 prämierte Zuchtstiere, die während der gesetzlichen Haltefrist in der bernischen Gebirgszone der Zucht gedient haben	» 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien	» 11 911.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1951	» 3 475.80

Zugunsten des Prämienkredites von 1951 konnten Fr. 13 170 an Bussen und Prämienrückerstattungen verbucht werden, während auf Rechnung des Kredites von 1952 Fr. 13 324 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt:	
Im Januar und April 1951	2501 Stiere
Anlässlich der Schauen im Herbst 1951	1203 »
In ausserordentlicher Musterung	37 »
Total 1951 anerkannt 3741 Stiere	
Im Vorjahre anerkannt	4246 »

c. Schweinezucht

Die Preise für Zucht- wie für Schlachtschweine waren im Berichtsjahre befriedigend und haben der Schweinezucht die wünschbare Stabilität verschafft. Die bernische Züchterschaft hat denn auch nicht ermangelt, die Qualitätszucht in jeder Hinsicht zu fördern und auszubauen, mit dem Resultat, dass der Bestand an Zuchtschweinen anlässlich der Herbstschauen als sehr gut bezeichnet werden konnte. 42 Schweinezuchtgenossenschaften und 7 Zuchtstationen haben ihre Bestände der Beurteilung durch die kantonale Kommission unterzogen, wobei festgestellt wurde, dass die Ausgeglichenheit der Tiere sichtbare Fortschritte verzeichnete. Innerhalb der schweizerischen Zuchtgebiete des Edelschweines bestand recht rege Nachfrage nach Zuchtprodukten aus bernischen Beständen. Solange im Kanton Bern die Schweinezucht und -haltung als landwirtschaftlicher Betriebszweig auf betriebseigener Futterbasis ausgebaut wird, ist mit einer Überproduktion kaum zu rechnen. Auf Eber-Importe hat die bernische Züchterschaft im Berichtsjahre verzichtet und sich auf sorgfältige Selektion innerhalb der hochwertigen einheimischen Bestände beschränkt, was zu begrüßen ist.

d. Ziegenzucht

Dieser Betriebszweig hat zahlenmässig etwas eingebüsst, qualitativ aber gewonnen. Innerhalb der Berggebiete konnte sich die Ziegenzucht halten, da während der letzten Jahre die Verkaufsmöglichkeiten nach dem Auslande befriedigten. Immerhin machten sich auch dort Schwierigkeiten geltend, da die Anstellung von geeigneten Ziegenhirten erhöhte finanzielle Anforderungen stellte, die durch die beteiligte Züchterschaft kaum getragen werden können und die bereits zur Auflösung einzelner Hirtenschaften geführt haben. Aus dem Sonderkredit für Lohnzulagen für Alppersonal konnte im Berichtsjahre ein Betrag von Fr. 4000 zur Verbesserung der Entlohnung der Ziegenhirten ausgeschieden werden, was die Lage erleichterte. Ausserdem wurde erstmals ein Kredit von Fr. 5000 zur Ausrichtung von Bockwinterungsbeiträgen zugunsten von Genossenschaften bewilligt. Da die Ziegenzucht im Kanton Bern weitgehend syndiziert ist und die Bockhaltung die Züchtervereinigungen von jeher stark belastete, war diese Massnahme berechtigt und hat in der Züchterschaft Anerkennung gefunden. Andererseits haben sich die Züchter bestrebt, die Leistungserhebungen und das Abstammungswesen auszubauen, um den Absatz der Zuchtprodukte zu erleichtern. Anlässlich der Exportankäufe hat sich der gesetzliche Ausschluss der Ziegen von Grossvieh-Ausstellern von der Zuchtbuchführung als absatzhindernd erwiesen. Eine Korrektur, der auch die Ziegenzüchter beistimmen, erscheint bei der Revision des kantonalen Tierzuchtgesetzes als unumgänglich.

e. Schafzucht

Diese hat im Berichtsjahre an Umfang und Qualität eher gewonnen. Einer interessierten, gut organisierten Züchterschaft mit 3 entwicklungsfähigen Schafrassen ist es gelungen, nicht nur die Produktion guter Schlachtschafe, sondern auch von Zuchttieren soweit zu fördern, dass sich auch ausserkantonale Käufer um die bernischen Tiere interessierten. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da damit Futter verwertet werden kann, das andern Tiergattungen nicht zugänglich ist. Selbst ausserkantonale Züchtervereinigungen haben sich im Berichtsjahre um bernische Schafberge zwecks Besatz beworben. Die Preise für Schlachtschafe konnten gehalten werden, ohne dass die Organisationen Ankäufe tätigen mussten. Die garantierten Richtpreise sind im freien Handel noch überschritten worden. Auch der Wollabsatz war dank der IWZ zu angemessenen Preisen gesichert. Es hat dies veranlasst, dass nicht nur die Schaukommission, sondern auch die Züchterschaft der Produktion einer Qualitätswolle volle Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Erhaltung möglichst geschlossener Rassegebiete muss unbedingt angestrebt werden, wenn eine Rassenvermischung verhindert werden soll. Auch die Schafzucht- und -haltung muss den Charakter des landwirtschaftlichen Betriebszweiges tragen, der für Liebhabereien in der Rasseauswahl keinen Platz bietet. Der Züchterschaft des Oberhasli wie des Amtes Interlaken ist es gelungen, durch planmässige Zucht und sorgfältige Zuchtwahl dem weissen Gebirgsschaf (Ile-de-France-Kreuzung) auch die Anerkennung ausserkantonaler Züchterkreise zu verschaffen.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, dass die staatliche Förderung der Kleinviehzucht ausschliesslich auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist, ohne den Schauen ihren Charakter als Regionalausstellungen zu nehmen.

Den gedruckten Kommissionsberichten können weitere Angaben über die Förderung der Kleinviehzucht entnommen werden.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 493 Eber	} Fr. 55 744.—
» » 4936 Sauen	
» » 296 Ziegenböcke	
» » 3415 Ziegen	
» » 385 Widder	
» » 2877 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 11 943.—
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 5 008.05
4. Beitrag an das schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	» 1 900.—
5. Beitrag an den 35. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 23. und 24. April 1951	» 450.—
6. Beitrag an den 3. Ebermarkt in Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1951	» 300.—
7. Beitrag an den 43. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 1. bis 3. September 1951	» 800.—
8. Beitrag an den 31. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 6. und 7. Oktober 1951	» 300.—

9. Beitrag an den 22. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 29. September bis 1. Oktober 1951 Fr. 500.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 15 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften » 2 850.—
11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1950/51 » 4 968.—
12. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1951. » 4 000.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiën für Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert 1950. Fr. 9 891.—
2. Eidgenössische Beiprämiën pro 1950 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder » 318.—
3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1950 für 3230 Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . » 8 075.—
4. Eidgenössische Beiprämiën pro 1950 für 1617 Zuchtbuchtiere von 41 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 3 Zuchtstationen . . » 6 468.—
5. Eidgenössische Beiprämiën für 2457 Zuchtbuchtiere von 49 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation, prämiert 1950. . » 4 914.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1950 und während der Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet » 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 27 Ziegen- und Schafweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Kleinviehzuchtgenossenschaften » 2 850.—

Dem Kleinviehschaukredit pro 1951 sind an Prämienrückerstattungen und Bussen gutgeschrieben worden Fr. 3546, während der Eingang pro 1951 zugunsten des Kredites 1952 Fr. 3885 betrug.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahre wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Mai 1951	221	67	71
anlässlich der Herbstschau 1951	84	3	56
Total	305	70	127

XVIII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 118 Tierärzte und 2 Tierärztinnen mit Wohnsitz im Kanton Bern und 4 Tierärzte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenz-

praxis) ihren Beruf aus. Davon waren 103 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamt-schweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden der Verwertertschaft in unserem Kanton zugeteilt:

a) Lebende Tiere:

Stiere	67 Stück	
Ochsen	2379 »	
Kühe	16 »	
Rinder	340 »	2802 Stück Grossvieh *)
Schafe	143 Stück	
Schweine	3997 »	4140 Stück Kleinvieh
Pferde	549 Stück	549 Stück Pferde *)
Total Schlachttiere	7491 Stück	

*) Davon für den Kanton

Solothurn	169 Stück Grossvieh
	6 Pferde
Total	175 Stück

Total für den Kanton Bern 7316 Stück Schlachttiere

Herkunftsländer für Grossvieh: Dänemark, Frankreich, Irland und Ungarn;

für Schweine: Belgien, Polen, Ungarn, Tschechoslowakei und Türkei;

für Schafe: Deutschland;

für Pferde: Deutschland, Frankreich und Polen.

b) Fleisch:	Ochsenfleisch	21 879 kg
	Kuhfleisch	246 428 »
	Rindfleisch	7 710 »
	Kalbfleisch	10 847 »
	Schaffleisch	11 802 »
	Schweinefleisch	291 915 »
	Pferdefleisch	15 982 »
Total		606 563 kg

Hievon ist aus den Kühlräumen Bern und Thun eine grössere Menge in andere Kantone geliefert worden.

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Auslande

Es wurden eingeführt aus:

Frankreich	78 Pferde
Dänemark	131 »
Holland	52 »
Irland	26 »
Deutschland	21 »
Österreich	1 »
Schweden	9 »
Ungarn	4 »
England	2 Ponies
Total	324 Stück

Ferner wurden von zwei Rückwanderern eingeführt: 3 Pferde, 18 Stück Rindvieh, 4 Schweine, 5 Kaninchen, 36 Hühner und 8 Bienenvölker.

Infolge Rauschbrand gingen 2 Tiere ein. Sie waren nicht schutzgeimpft. Der Impfschutz war somit 100 %ig.

4. Ausmerzaktion

Die Massnahmen wurden im gleichen Rahmen durchgeführt wie in den früheren Jahren. Es wurden 145 Tiere mit einer nebst der ordentlichen Vergütung von 80 % der Schätzung zusätzlichen Entschädigungssumme von Fr. 23 323.50 übernommen. Dies ergab pro Tier einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 160.85. An diese Auslagen vergütet die Abteilung für Landwirtschaft des EVD die Hälfte.

5. Rauschbrand

Die Zahl der geimpften Tiere erhöhte sich gegenüber dem letzten Jahr um 3069 auf 63 872 Stück.

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	1	—	—	1
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	—	—	—	—
Oberraargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total	2	—	—	2
(1950)	(5)	(—)	(—)	(5)

Rauschbrand-Impfungen 1951

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1951	Total 1950
Oberland	12 622	11 681	6 914	19	31 236	(29 536)
Emmental	277	945	556	3	1 781	(1 764)
Mittelland	1 375	8 391	5 629	78	15 473	(15 109)
Oberraargau	7	517	310	2	836	(803)
Seeland	232	3 409	1 859	25	5 525	(4 975)
Jura	2 522	3 937	2 547	15	9 021	(8 616)
Total	17 035	28 880	17 815	142	63 872	(60 803)
(1950)	(15 072)	(28 282)	(17 267)	(182)	(60 803)	

6. Milzbrand

Im Berichtsjahr sind 7 Milzbrandfälle aufgetreten, wovon 5 im Amtsbezirk Aarwangen und je einer in den Amtsbezirken Delsberg und Trachselwald.

7. Maul- und Klauenseuche

Das abgelaufene Jahr hat einmal mehr bewiesen, dass unsere Viehbestände stetig mehr oder weniger durch diese Seuche gefährdet sind. Wir möchten diesbezüglich auf die ungünstigen Seuchenverhältnisse im Ausland sowie die Seuchenzüge in der Ostschweiz im Frühjahr und in der Innerschweiz im Herbst hinweisen. Erstmals wurde für uns die Lage bedrohlich, als im benachbarten Kanton Solothurn, im Dünnerthal, in der zweiten Hälfte Mai der Stallfeind auftrat. Diese Fälle hatten zur Folge, dass die Klauentiere in der Gemeinde Niederbipp und alle Sömmerungstiere bernischer Besitzer, die auf die Weiden Buchmatt, Hinteregg, Vorder- und hintere Schmiedenmatt getrieben werden sollten, schutzgeimpft werden mussten. Im ganzen wurden 2293 Stück Rindvieh, 522 Schweine und 165 Schafe und Ziegen der Schutzimpfung unterzogen.

Am 15. Juni musste die Seuche in einem Bestand von 15 Stück Rindvieh, 4 Schweinen und 1 Ziege in Niederwangen in der Gemeinde Köniz festgestellt werden. Trotz verschiedener ungünstiger Umstände konnte ein Weiterausbreiten verhindert werden. Die im Anschluss an diesen Fall verfügten Schutzimpfungen betrafen 2929 Tiere des Rindergeschlechtes, 1365 Schweine, 34 Ziegen und 86 Schafe.

Am 24. Juli trat ein Fall in Bonfol auf und am folgenden Tage mussten in Courtemaiche zwei Seuchenherde festgestellt werden. In den nächsten Tagen wurden in Courtemaiche noch 3 und in Bonfol 1 Fall gemeldet.

Diese Umstände haben erneut die grosse Wichtigkeit der sofortigen Meldung auch nur wenig verdächtiger Erscheinungen bewiesen. War doch der zweite gemeldete Bestand in Courtemaiche schon 8 Tage verseucht, ohne dass der Besitzer Meldung erstattete. Dies konnte eindeutig festgestellt werden anhand der Sektionsbefunde in Basel und der Milcheinlieferung in die Käseerei. Das Tagesquantum Milch hatte nämlich genau 8 Tage vor der Feststellung der Seuche um 20 Liter abgenommen. Der Besitzer wurde wegen Seuchenverheimlichung dem Richter verzeigt, entsprechend

gebüsst und die Entschädigung gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse herabgesetzt.

Zieht man die ungünstige Ausgangslage in Berücksichtigung, so darf gesagt werden, dass die Seuche mit diesen 7 Fällen noch glimpflich abgelaufen ist. Aus den verseuchten Beständen wurden 83 Stück Rindvieh, 37 Schweine und eine Ziege gekeult. In den benachbarten Gemeinden wurde die Schutzimpfung bei 4591 Tieren des Rindergeschlechtes, 2128 Schweinen, 105 Ziegen und 98 Schafen ausgeführt.

Am 2. Oktober musste im Schlachthof Biel bei einem Tier aus einem Schlachtviehtransport von Dänemark die Seuche festgestellt werden. Obschon sofort alle Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung — unter anderem Schutzimpfung des Bestandes in dem an den Schlachthof angrenzenden Restaurant — getroffen wurden, erkrankten die 3 Tiere des erwähnten Bestandes am 10. Oktober und am 11. Oktober erfolgte ein Ausbruch in Scheunen bei Iffwil bei 9 Stück Rindvieh und 6 Schweinen. Der grosse Personenverkehr im verseuchten Bestand des Schlachthofrestaurants in Biel und die ungewisse Herkunft der Seuche in Scheunen bedingten grosse vorsorglich gezogene Impfringe. So wurden in Nidau 4687 Stück Rindvieh, 2449 Schweine, 172 Schafe und 164 Ziegen und im Amt Fraubrunnen 3733 Tiere des Rindergeschlechtes, 2400 Schweine, 96 Schafe und 52 Ziegen schutzgeimpft.

Im Anschluss an den Seuchenfall in Niederwangen war u. a. auch der Bestand der landwirtschaftlichen Schule Rütli schutzgeimpft worden. Die dort nachher geborenen Kälber wurden wegen Ansteckungsgefahr zu Beginn der Winterschule im November nachgeimpft. Bei einem dieser Kälber musste, wenn auch anfänglich nicht sehr deutlich, am 23. November die Seuche festgestellt werden. In der Folge erkrankten noch andere geimpfte und auch ein nichtgeimpftes Kalb, während kein Tier des früher schutzgeimpften Grossviehbestandes befallen wurde. Vorsorglich wurden der Schweinebestand und total 10 Kälber abgeschlachtet. Im Anschluss an diesen Seuchenfall unterzog man in der weiteren Umgebung 1529 Stück Rindvieh, 1244 Schweine, 109 Schafe und 46 Ziegen der Schutzimpfung.

Im Berichtsjahre sind zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche somit 120 Stück Rindvieh, 270 Schweine und 3 Ziegen gekeult und 19 762 Tiere des Rindergeschlechtes, 10 108 Schweine, 1127 Schafe und Ziegen, total 30 997 Stück schutzgeimpft worden.

Selbstverständlich gelangten nebst den Schutzimpfungen auch die übrigen bewährten Bekämpfungsmassnahmen zur Anwendung.

Was die Frage der Ansteckung anbetrifft, ist eigentlich nur der Fall in Nidau eindeutig auf den verseuchten Fremdviehtransport zurückzuführen. Die Fälle von Courtemaîche und Bonfol haben sehr wahrscheinlich ihren Ursprung in Frankreich.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass dem Stallfeind auch im abgelaufenen Jahr erfolgreich getrotzt wurde, auch wenn da und dort die Ausgangslage ganz ungünstig war. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, die anstrengende Tätigkeit der Tierärzte bestens zu verdanken, die befehls-gemäss von einer Stunde auf die andere aus ihrer Praxis zu den Impfungen bei Tag und bei Nacht anzutreten hatten. Der Erfolg darf sicher zum grossen Teil dieser einsatzwilligen Arbeit zugeschrieben werden.

Gegen Ende November und im Dezember war der Vorrat an Maul- und Klauenseuche-Vakzine im Eidgenössischen Vakzine-Institut in Basel so gross geworden, dass das Eidgenössische Veterinäramt bereit war, den Impfstoff gegen volle Bezahlung den Tierärzten für die Schutzimpfung privater Bestände zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch vieler Besitzer, haben wir in der Folge 170 Liter Vakzine vermittelt. Damit konnten ungefähr 6000 Tiere schutzgeimpft werden. Über den Wert solcher privater, über das ganze Kantonsgebiet verzettelter Impfungen für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sind die Meinungen geteilt. Vom Standpunkt der Epidemiologie aus beurteilt muss er entschieden verneint werden.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Mit Beschluss vom 22. Dezember 1950 hat der Bundesrat die Anzeigepflicht für den Schweinerotlauf auf den 1. Januar 1951 aufgehoben. Damit sind auf diesen Zeitpunkt alle seuchenpolizeilichen Massnahmen gegen den Rotlauf dahingefallen. Weil aber die Entschädigungspflicht für diese Seuche im Gesetz über die Tierseuchenkasse verankert ist, wurden die wegen Rotlauf eingetretenen Schadenfälle weiter entschädigt. Ein entsprechender Bericht ist unter der Rubrik Tierseuchenkasse zu finden.

Obschon die Anzeigepflicht aufgehoben ist, darf der Kampf gegen den Rotlauf nicht eingestellt werden. Aus diesem Grunde hat die Tierseuchenkasse die Kosten der Schutzimpfung mit Adsorbat-Vakzine ganz und bei der Lorenz-Methode die Kosten der Kultur ganz und des Serums zu 50 % übernommen.

Es wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode) 4687 Bestände = 15,13 % aller Bestände.

Mit Adsorbat-Vakzine 8613 Bestände = 27,81 % aller Bestände.

Total 13 300 Bestände = 42,94 % aller Bestände.

Impfdurchbrüche traten auf in 43 nach Lorenz schutzgeimpften Beständen = 0,92 % (1950: 1,04 %) und in 32 mit Adsorbat-Vakzine schutzbehandelten Beständen = 0,37 % (1950: 0,99 %). In den nicht-schutzgeimpften Beständen ereigneten sich 407 Schadenfälle = 2,30 % (1950: 3,38 %).

Die Schweinepest trat in 225 Beständen auf.

Landesteil	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	26	45
Emmental	5	18
Mittelland	73	201
Oberaargau	49	104
Seeland	29	84
Jura	43	129
Total 1951	225	581
(1950)	(279)	(682)

9. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

10. Räude

Wir hoffen, dass der Rückgang dieser Seuche weiterhin in dem Masse anhalten wird, wie es aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe und Pferde	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Aarberg	2	4	12	—	—
Bern	1	1	6	—	—
Burgdorf	1	1	2	—	—
Delémont	1	4	24	—	—
Fraubrunnen	1	1	7	—	—
Franches-Montagnes	2	4	77	—	—
Interlaken	1	—	—	1	44
Konolfingen	5	8	101	—	—
Laupen	2	3	36	—	—
Moutier	3	4	29	1	12
Seftigen	6	5	46	1	1
Thun	7	12	103	—	—
Wangen	1	1	1	—	—
Total 1951	33	48	444	3	57 ^{Sch.}
(1950)	(58)	(104)	(863)	(3)	(62)

11. Geflügelpest

Es gelangten zur Anzeige:

Gemeinde	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Davon geschlachtet
Walperswil	3	281	250
Wyssachen	1	700	700
Matten	1	30	30
Biglen	1	65	65
Total	6	1076	1045

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen im Berichtsjahr zur Anzeige:

- 9 Fälle von Faulbrut
- 58 Fälle von Sauerbrut
- 64 Fälle von Milbenkrankheit

Die Faulbrut und die Milbenkrankheit sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, die Sauerbrut hat sich weiter ausgebreitet. Für die ersten beiden Krankheiten kennt man wirksame Abwehrmassnahmen, so dass ihre Bekämpfung nur noch eine Frage der Organisation ist. Der Aufbau dieser Organisation, das heisst, die richtige Zusammenarbeit der Bieneninspektoren mit den Vereinen und mit dem Eidgenössischen Bienenlaboratorium bildet hier die wichtigste Aufgabe. Die Sauerbrut dagegen ist in mancher Beziehung noch besser zu erforschen. Sie trotz oft den sorgfältigsten Gegenmassnahmen. Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 2527.95 (1950: Fr. 2619), wovon Fr. 1188.25 (1950: Fr. 1328) auf die Milbenkrankheit entfielen.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle ist auf 56 gesunken. Es ist dies das Jahr mit den wenigsten Schadenfällen seit der Einführung der Entschädigungspflicht durch die Tierseuchenkasse im Jahre 1931. Für die 56 Schadenfälle richtete die Tierseuchenkasse Entschädigungen im Betrage von Fr. 26 524.60 (1950: Fr. 48 521) oder durchschnittlich Fr. 473.65 (1950: Fr. 538) pro Schadenfall aus.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Die Bekämpfung der Seuche hat sich ausschliesslich auf den Sektor Schutzimpfung verlagert. Es wurden nämlich 14 506 Tiere (1950: 13 251) mit der Vakzine Buck 19 geimpft, während dem offiziellen Verfahren nur noch 1 Bestand mit 25 Tieren angeschlossen ist.

b) Gelber Galt

Auf Grund der Verfügung der Direktion der Landwirtschaft über die Ausmerzung kranker Milchkühe und die Bekämpfung des gelben Galtes wurden im Jahre 1951 insgesamt 14 966 Milchproben von 9058 Kühen den Laboratorien der medizinischen Klinik des Tierspitals und des Bernischen Milchverbandes zur diagnostischen Untersuchung eingesandt. Die allgemeine Krankheitsuntersuchung und die Züchtung von Galt-erregern im Nährboden ergab dabei in 3610 (24,6 %) Fällen eine Infektion mit gelbem Galt. Von 2561 mit der Frischmilchschnellagglutination auf abortus Bang untersuchten Proben erwiesen sich 758 (29,6 %) als positiv. In 44 von 1055 mikroskopisch auf Eutertuberkulose untersuchten Proben wurden Erreger dieser Krankheit festgestellt und anschliessend für die Ausmerzung der betroffenen Tiere gesorgt.

Ein Durchschnittsbild über die Verseuchung unserer Milchkühe mit gelbem Galt ergibt sich jeweilen aus den jährlich gleichmässig durchgeführten Kontrollen aller Milchviehbestände der vom Verband betriebenen Käseereien. Bei dieser allgemeinen Inspektion, welche die Kontrolle von 351 Gehöften mit 2444 Kühen umfasste, wurden bei 3 % aller Milchtiere Galterkrankungen und bei 6,5 % Euterkatarrhe anderer Ätiologie festgestellt.

Die zur Untersuchung auf Tuberkulose eingesandten Proben haben sich gegenüber dem vorangegangenen Jahre nochmals stark vermehrt. Durch die Auswertung des Zellbildes und insbesondere durch den Nachweis von Riesenzellen liessen sich die Untersuchungen trotz vermindertem Zeitaufwand wesentlich zuverlässiger gestalten.

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahrens gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Angeschlossene Bestände	Anzahl Kühe
Stand am 1. Januar 1951	55	631
Mutationen: Eintritte	5	55
Entlassungen	4	31
Stand am 31. Dezember 1951	56	655

In 9 von diesen Beständen waren bei der letzten Kontrolle noch einzelne mit Galt infizierte Viertel fest-

stellbar. Die übrigen waren auf Jahresende saniert. 3 Bestände konnten nach dreijähriger und längerer Kontrollzeit saniert entlassen werden. In 2 Beständen wurde die Kontrolle eingestellt, weil die Bekämpfungsmassnahmen von seiten des Besitzers nicht durchgeführt werden und deshalb die periodischen Untersuchungen keinen Sinn haben. Die Bestandeskontrolle in den angeschlossenen Beständen gab Anlass zur Einsendung und Untersuchung von insgesamt 1535 Milchproben.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten wurden kostenfrei abgegeben:

Medikament		Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	322,60 l	11 564	7 374.90
Hypokotin	113,45 kg	2 885	1 121.60
Tikizid	155,30 l	9 321	3 357.20
Varotox	24,00 l	778	362.90
	Total	24 548	12 216.60
	(1950)	24 255	12 698.—

Kostenverteilung:

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 6 108.30
Bund	25 %	» 3 054.15
Kanton	25 %	» 3 054.15
		Total Fr. 12 216.60

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5 682.25 aufgewendet (1950: 6 049.40).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Es waren angeschlossenen:

Ende 1951	9286 Bestände mit 110 160 Tieren
Ende 1950	7896 Bestände mit 92 046 Tieren

Zunahme im Jahre 1951. 1390 Bestände mit 18 114 Tieren

Im weitem gibt die nachstehende Tabelle Auskunft über die Zahl der in den einzelnen Landesteilen angeschlossenen Bestände und Tiere im Verhältnis zum Gesamtbestand nach der Viehzählung 1951, den Verseuchungsgrad der angeschlossenen Bestände und Tiere sowie die Zahl der tuberkulosefreien Bestände und Tiere.

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1951

Landesteile	(Nach Viehzählung 1951)		An- geschlossene Bestände	% aller Bestände	An- geschlossene Tiere	% aller Tiere	Davon Reagenten	In %	Von den angeschlos- senen Beständen sind	
	Bestände mit Tieren								tbcfreie Bestände	mit tbc- freien Tieren
Oberland	9 421	78 219	5 407	57,4	50 747	65	1 770	3,5	4 455	42 454
Emmental	6 158	64 018	1 396	22,8	18 957	29,6	1 858	10	938	11 985
Mittelland	5 828	67 557	1 172	20,1	19 015	28,1	2 657	13,9	589	7 825
Seeland	3 581	33 845	406	11,3	6 598	19,5	1 415	21,4	179	2 170
Oberaargau	3 993	42 964	479	12	8 277	19,2	1 456	17,6	212	3 170
Jura	6 304	57 158	426	6,7	6 566	11,5	524	8	291	4 120
Kanton Bern	35 285	343 761	9 286	26,3	110 160	32	9 680	8,8	6 664	71 724
									66 % aller angeschlos- senen Bestände	

Obligatorisch angeschlossenen sind:
Die Gemeinden: Beatenberg, Boltigen, Brienz, Brienzwiler, Därigen, Därstetten, Erlenbach, Habkern, Hofstetten, Leissigen, Niederried, Oberried, Ringgenberg, Schwanden bei Brienz, Wilderswil und Wimmis.
Die Viehzuchtgenossenschaften: Lenk V, Zweisimmen I, Thun und Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli.
Die Viehversicherungskassen: Sangernboden (Guggisberg) und Schwenden (Diemtigen).
Die Käsereigenossenschaft Münsingen.

Wegen Tuberkulose entschädigte die Tierseuchenkasse:

	Schätzung Fr.	Erlös Fr.	Entschädigung Fr.
615 Tiere	1 021 330	680 992	135 854
Im Durchschnitt	1 660	1 107	221

Die kostenlose Orientierungsuntersuchung haben 1452 Besitzer mit 13 685 Tieren ausführen lassen.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhofstierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind die Herren Dr. Kurt Streit, Kreistierarzt in Belp und Dr. Ernst Wenger, Kreistier-

arzt in Nidau gestorben. Die Praxis von Dr. Kurt Streit wurde von Dr. Adolf Willener, Tierarzt in Belp übernommen und diejenige von Dr. E. Wenger von Dr. Hans Hutzli, Tierarzt in Biel.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes haben erhalten:

Herr Charles Broquet, Tierarzt in Delémont

- » Dr. Fritz Germann, Tierarzt, Frutigen
- » Dr. Ulrich Hebeisen, Tierarzt in Grosshöchstetten
- » Dr. Fritz Lehmann, Tierarzt in Jegenstorf
- » Dr. Theodor Schürch, Tierarzt in Trubschachen
- » Dr. Jean Stucki, Tierarzt in Porrentruy
- » Dr. Fritz Stucki, Tierarzt in Uetendorf

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren oder Stellvertreter fanden folgende Kurse statt:

1. Vom 31. Januar bis 2. Februar mit 20 Teilnehmern.
2. Vom 7.-9. Februar mit 21 Teilnehmern.
3. Vom 14.-16. Februar mit 20 Teilnehmern.

Von den 61 Teilnehmern haben 2 die Prüfung nicht bestanden.

Kosten der Kurse	Fr. 1843.80
Bundesbeitrag	» 672.70
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	<u>Fr. 1171.10</u>

c) Wasenpolizei

Keine Meldung.

XIX. Fleischschau

Im Schlächthof in Bern wurde für neuernannte Fleischschauer- und Stellvertreter 1 deutschsprachiger Einführungskurs abgehalten vom 8.-13. Januar 1951 mit 12 Teilnehmern von denen einer die Prüfung nicht bestanden hat.

Ferner wurden 2 Wiederholungskurse für deutschsprachige Fleischschauer durchgeführt:

1. 26.-28. Februar 1951 mit 15 Teilnehmern.
2. 5.-7. März 1951 mit 16 Teilnehmern.

Kurskosten für alle 3 Kurse	Fr. 2041.30
Bundesbeitrag	» 765.50
Zu Lasten des Kantons	<u>Fr. 1275.80</u>

Zuhanden der Direktion der Volkswirtschaft haben wir die Pläne für Neu- oder Umbauten von Metzgereien begutachtet.

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 9969 Tieren oder 3,46 % (3,49 %) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden. Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

Stiere	11,14 % (11,01)
Ochsen	10,76 % (12,37)
Kühe	26,93 % (28,40)
Rinder	10,12 % (11,24)
Kälber	0,3 % (0,41)
Schafe	0,12 % (0,19)
Ziegen	0,7 % (0,85)
Schweine . . .	1,33 % (1,41)
Pferde	0,05 % (0,28)

Bei 34 088 Tieren oder 12,18 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden. Im Berichtsjahre sind 209 100 (189 250) Fleischbegleitscheine, 14 250 (12 400) Fleischschauzeugnisse und 2900 (6250) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Drei Expertisen wurden angebeht, wobei in zwei Fällen der Befund des Fleischschauers geschützt werden musste.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

2 à Fr. 5 = Fr.	10
10 à » 10 = »	100
1 à » 15 = »	15
14 à » 20 = »	280
4 à » 30 = »	120
1 à » 50 = »	50
2 à » 70 = »	140
1 à » 100 = »	100
Total	<u>Fr. 815</u>

XX. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr sind zwei Hufbeschlagskurse von 8wöchiger Dauer durchgeführt worden. Der erste Kurs in französischer Sprache fand in der Zeit vom 9. April bis 2. Juni statt. Es haben daran 7 Zivil- und ebensoviele Militärhufschmiede teilgenommen. Der zweite Kurs war von drei Zivil- und 8 Militärhufschmieden besucht und kam in der Zeit vom 15. Oktober bis 8. Dezember zur Durchführung. Sämtliche 25 Teilnehmer haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und damit das kantonale Hufschmiedepatent erworben. Die Gesamtkosten der Kurse beliefen sich auf Fr. 21 233.93, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 3530 leistete. Nach Abzug der Kursgelder hat der Kanton einen Betrag von Franken 12 906.30 oder pro Kursteilnehmer Fr. 516.25 zu seinen Lasten übernommen.

XXI. Viehhandel

Die im Berichtsjahr eingegangenen neuen Bewerbungen um das Viehhandelspatent machten die Durchführung von 3 Einführungskursen für Viehhändler notwendig. Diese Kurse fanden im Tierspital in Bern statt:

1. Kurs vom 16.-18. Januar . .	mit 26 Teilnehmern
worunter 2 Bewerber aus dem	Kanton Solothurn
2. Kurs vom 21.-23. Februar . .	mit 34 Teilnehmern
worunter 2 Bewerber aus dem	Kanton Solothurn
3. Kurs vom 19.-21. Dezember . .	mit 24 Teilnehmern
Total	<u>84 Teilnehmer</u>

Am 1. und 3. Kurs haben je 2, am 2. Kurs ein Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

12 Gesuchsteller aus dem Jura absolvierten vom 23.-25. Januar einen durch den Kanton Neuenburg in La Chaux-de-Fonds organisierten Kurs mit Erfolg. Ein weiterer Jurassier erhielt den Fähigkeitsausweis nach Besuch eines Kurses vom 3.-5. April in Sion. Ferner

Zusammenstellung über die im Jahre 1951 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon notgeschlacht		Ergebnis der Fleischschau			Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose			
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland	Stück	Stück	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un-giemessbar	Einzelne Organe	örtliche	Enter	aus-gebreitete
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Total 1951:	222 125	58 882	7 498	9 594	283 897	3 113	990	990	84 088	9 069	187	713
Total 1950:	221 249	60 927	4 823	9 050	282 286	3 252	861	861	82 081	8 858	201	949

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schauflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1951

B. Einfuhrsendungen von fleischschau-pflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.	2 007 640	1 998 441	9 199	606 563	606 331	232	2 614 203	2 604 772	9 491
	1 450 407	1 441 636	8 771	529 841	528 933	908	1 980 248	1 970 569	9 679
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren	1 965 502	1 962 706	2 796	264 596	259 313	5 283	2 230 098	2 222 019	8 079
	1 600 781	1 598 601	2 180	274 043	273 630	413	1 874 824	1 872 231	2 593
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere usw.	101 234	101 183	51	488 702	488 127	575	589 936	589 310	626
	72 725	72 632	93	440 194	440 189	5	512 919	512 821	98
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen	22 608	22 608	—	12 071	12 071	—	34 679	34 679	—
	20 326	20 301	25	14 354	14 354	—	34 680	34 655	25

waren 3 Berner deutscher Zunge vom 4.-6. April in Brig in einem Viehhändlerkurs erfolgreich.

Im ganzen wurden 1310 (1288) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 102 (111) für alle Tierkategorien gültig waren; 910 (887) berechtigten zur Ausübung des

Handels mit Gross- und Kleinvieh und 298 (290) zum Handel mit Kleinvieh.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Land- wirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	205 (207)	605 (586)	251 (246)	76 (76)	43 (40)	1180 (1155)
Nebenpatente	28 (28)	66 (72)	22 (22)	5 (3)	9 (8)	130 (133)
Total	233 (235)	671 (658)	273 (268)	81 (79)	52 (48)	1310 (1288)

Einem Nebenpatentinhaber musste der Viehhandelsausweis wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Geltungsbereich des Nebenpatentes entzogen werden.

Vorgängig der Erteilung des Viehhandelspatentes musste in einigen Fällen die Frage der Zahlungsfähigkeit im Sinne der Viehhandelsgesetzgebung eingehend abgeklärt werden, wobei die Patenterteilung an 5 Bewerber erst nach Leistung einer zusätzlichen Sicherheit für die Viehhandelskaution möglich war.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 221 712.15.

Nach den eingesandten Viehhandelskontrollen sind im Berichtsjahr durch den gewerbmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1958 Pferde über 1 Jahr alt, 411 Fohlen, 30 395 Stück Grossvieh, 64 279 Kälber, 84 295 Schweine, 287 Ziegen und 649 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 182 274 Tiere ergibt.

XXII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre ist die Viehversicherungskasse Roches gegründet worden. Dagegen wurde die Ziegenversicherungskasse Habkern aufgelöst.

Vom Regierungsrat wurden die von 273 Viehversicherungskassen dem neuen Viehversicherungsgesetz vom 7. Dezember 1947 angepassten Statuten genehmigt.

Rekurse

In drei Streitfällen wurde gegen den erstinstanzlichen Entscheid an den Regierungsrat rekuriert. Zwei Rekurse sind teilweise gutgeheissen worden, während der dritte vom Rekurrenten zurückgezogen wurde. Alle übrigen Streitigkeiten konnten durch unsere Intervention oder durch den zuständigen Regierungsstatthalter erledigt werden.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen 486
Davon beschäftigten sich 366 nur mit Rindviehversicherung, 57 mit Rindvieh- und Ziegen-, 11 mit Rindvieh- und Schaf-, 52 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.

Übertrag 486

Übertrag 486
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 44

Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 10 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung.

Total 530

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer . . . 32 419

Zahl der versicherten Ziegenbesitzer 3 498

Zahl der versicherten Schafbesitzer 1 701

Total 37 618

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:

Rindvieh 291 692

Ziegen 9 100

Schafe 6 625

Total 307 417

Kantonsbeitrag

146 826 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50 Fr. 220 239.—

58 005 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½¹⁾ » 108 760.50

86 861 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25 » 195 437.25

291 692 Stück Rindvieh zusammen Fr. 524 436.75

9 100 Ziegen zu 90 Rp » 8 190.—

6 625 Schafe zu 90 Rp » 5 962.50

Total Fr. 538 589.25

Bundesbeitrag

146 826 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80 Fr. 117 460.80

58 005 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20 » 69 606.—

86 861 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60 » 138 977.60

291 692 Stück Rindvieh zusammen Fr. 326 044.40

9 100 Ziegen zu 50 Rp. » 4 550.—

6 625 Schafe zu 50 Rp. » 3 312.50

Total Fr. 333 906.90

¹⁾ Inbegriffen 44 Aufrundungen à 2½ Rp.

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1951 wurden die Bundesbeiträge an die Viehversicherungskassen des Flachlandes um 20 Rp. je Stück und an die Kassen der Übergangszone um 10 Rp. je Stück herabgesetzt. Der Abbau auf den Bundesbeiträgen für 1950 machte für die in unserem Kanton betroffenen Viehversicherungskassen insgesamt über 33 000 Franken aus.

Viehversicherungs fonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1951	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 15 751.83
	<u>Fr. 540 814.70</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1950	Fr. 15 751.83
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1951</i>	<u>Fr. 525 062.87</u>

Der Bericht über die Betriebsergebnisse kann auf unserer Abteilung Viehversicherung bezogen werden.

XXIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1951

Einnahmen:

1. Kapitalzins	Fr. 108 813.63
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)	» 5 000.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (Rindertuberkulose)	» 62 810.—
4. Erlös aus Gesundheits scheinen	» 418 982.30
5. Gebühren { a) für eingeführte Tiere und Fleischwaren Fr. 20 458.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel » 1 045.—	
c) für Klauenputzer » 511.—	
	<u>» 22 014.—</u>
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	» 91 736.75
7. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose . . .	» 137 941.70
8. Beitrag des Bundes:	
a) an die Kosten der Viehgesundheitspolizei Fr. 279 837.70	
b) an die Entschädigungen für Tierverluste » 125 788.10	
	<u>» 405 625.80</u>
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven	» 6 108.30
10. Impfstoffvergütungen	» 27 073.—
11. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln	» 4 099.50
12. Verschiedene Einnahmen	» —.—
	<u>Fr. 1 290 204.98</u>

Total Einnahmen

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Fr.
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	—.—
b) Anämie der Pferde	55	—	—	—	—	» 27 224.60
c) Maul- und Klauenseuche	—	113	—	3	64	» 144 028.25
d) Milzbrand	—	6	—	—	—	» 9 732.—
e) Rauschbrand	—	3	—	—	—	» 2 059.60
f) Rindertuberkulose	—	615	—	—	—	» 137 460.90
g) Schweinepest	—	—	—	—	622	» 50 090.85
h) Schweinerotlauf	—	—	—	—	608	» 94 171.15
	<u>55</u>	<u>737</u>	<u>—</u>	<u>3</u>	<u>1294</u>	<u>Fr. 464 767.35</u>
					Übertrag	<u>Fr. 464 767.35</u>

	Übertrag	Fr. 464 767.35
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für :		
a) Impfstoffe und Medikamente:		
Maul- und Klauenseuche	Fr. 117 397.80	
Milzbrand-Rauschbrand	» 37 086.50	
Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 24 222.25	
Schweinerotlauf-Schweinepest	» 55 837.10	
Dassellarven	» 12 216.60	
	<hr/>	Fr. 246 760.25
b) kreistierärztliche Verrichtungen:		
Maul- und Klauenseuche	Fr. 18 984.75	
Milzbrand-Rauschbrand	» 900.50	
Rindertuberkulose	» 438 258.70	
Schweinekrankheiten	» 6 978.—	
Räude	» 673.50	
Dassellarven	» 5 682.25	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	» 5 227.—	
Verschiedene	» 617.10	
	<hr/>	» 477 321.80
c) bakteriologische Untersuchungen:		
Galt	Fr. 8 353.60	
Milzbrand-Rauschbrand	» 2 228.—	
Rindertuberkulose	» 3 755.—	
Schweinekrankheiten	» 13 795.—	
Verschiedene	» 916.—	
	<hr/>	» 29 047.60
d) die Bekämpfung der Bienenkrankheiten	» 3 062.95	
e) die Durchführung der Viehinspektorenkurse	» 1 843.80	
f) Beiträge an die Gemeinden und an Wissenschaft	» 5 657.05	
g) verschiedene andere Aufwendungen	» 13 200.60	
	<hr/>	» 776 894.05
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	» 33 290.85	
4. Allgemeine Verwaltungskosten	» 51 902.65	
	<hr/>	Total Ausgaben Fr. 1 326 854.90

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1951

Einnahmen	Fr. 1 290 204.98
Ausgaben	» 1 326 854.90
	<hr/>
	<i>Ausgabenüberschuss</i> Fr. 36 649.92

Kapitalbilanz

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1951	Fr. 3 822 039.17
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1951	» 3 785 389.25
	<hr/>
	<i>Vermögensverminderung im Jahr 1951</i> Fr. 36 649.92

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

An parlamentarischen Eingängen hatte die Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahre zu bearbeiten:

- Einfache Anfrage Maurer betreffend Stand der Maul- und Klauenseuche.
- Einfache Anfrage Tschannen betreffend Bekämpfung der Kirschenfliege.
- Interpellation Egger betreffend Elementarschadenversicherung.
- Postulat Hofer betreffend Bekämpfung des Rinderabortus Bang.
- Postulat Zingre betreffend Staffelung der Beiträge an Meliorationen und Alpweganlagen.
- Postulat Althaus betreffend Arbeitskräfte in Landwirtschaft und Hausdienst.
- Postulat Gfeller betreffend Einführungsgesetz zum Bodenrecht.
- Motion Schwarz betreffend Schaffung von Pachtgütern.
- Motion Tschanz betreffend Hilfe an Pächter durch die Stiftung Bernische Bauernhilfe.
- Motion Maurer betreffend landwirtschaftliche Arbeitskräfte.

Die Einfachen Anfragen wurden alle beantwortet. Auch aus früheren Jahren liegen keine unerledigte Eingänge vor.

Die Postulate Hofer, Zingre und Althaus sind vom Grossen Rat behandelt und erheblich erklärt worden; das Postulat Gfeller wurde, da die Arbeiten zur Schaffung eines Einführungsgesetzes zum Bodenrecht bereits von der Landwirtschaftsdirektion aufgenommen worden waren, zurückgezogen.

Die Motion Schwarz betreffend die Schaffung von Pachtgütern aus Staatsdomänen wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Die Motion Maurer betreffend landwirtschaftliche Arbeitskräfte ist zurückgezogen worden.

Die Motion Tschanz fand ihre Verwirklichung, indem die Stiftung Bernische Bauernhilfe unter gewissen Voraussetzungen heute auch Pächtern helfen kann.

Die durch die Interpellation Egger und schon frühere parlamentarische Vorstösse angeregte Vorbereitung einer Versicherung für Elementarschäden stösst auf sehr grosse Schwierigkeiten. Die Frage wird nunmehr im Einvernehmen mit der Volkswirtschaftsdirektion geprüft.

Bern, den 23. Mai 1952.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juni 1952.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**